

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maria: Vorbild der Glaubenden, Urbild der Kirche

Homilie, gehalten am Synodengottesdienst in Chur, Samstag, 25. November 1972

«Ein grosses Zeichen erschien am Himmel: eine Frau, umkleidet mit der Sonne, und der Mond unter ihren Füssen, und auf ihrem Haupt ein Kranz von zwölf Sternen; sie ist schwanger und schreit in Wehen und Schmerzen der Geburt.

Ein anderes Zeichen erschien am Himmel: Siehe, ein Drache, gross und feuerrot mit sieben Köpfen und zehn Hörnern, und auf seinen Köpfen sieben Kronen. Sein Schwanz fegte ein Drittel der Sterne des Himmels weg und warf sie auf die Erde. Der Drache stand vor der Frau, die gebären sollte, um ihr Kind sogleich nach der Geburt zu verschlingen.

Und sie gebar einen Sohn, einen Knaben, der alle Völker mit eisernem Stab weiden soll. Doch ihr Kind wurde zu Gott entrückt und zu seinem Thron. Die Frau aber floh in die Wüste, wo sie eine von Gott bereitete Stätte hat, damit sie dort ernährt werde zwölfhundertsechzig Tage lang» (Offb 12,1—6).

Der Drache und die Frau

Mit visionären, prophetischen Worten voll abgründiger Symbolik wird hier geredet¹. Es wird über diese unsere Welt gesprochen, über eine radikale Auseinandersetzung, die sich in dieser unserer Welt abspielt: über die Auseinandersetzung mit der Macht des Bösen. Niemand von uns wird ein Unglücksprophet sein wollen. Aber niemand wird leugnen wol-

len, dass es diese Macht des Bösen gibt, selbst in unserem eigenen Innern!

Es sind Worte, die *Mut, Vertrauen und Glauben wecken* wollen. Sie wurden niedergeschrieben, als sich die erste grosse Verfolgungswelle über das römische Reich auszubreiten begann. Diese Worte werden heute *uns* zugesprochen, um uns eine Hoffnung zu geben und unsern Glauben zu wecken. Und weiss Gott: Glauben und Vertrauen sind der Kirche unserer Tage nötig. Wir wollen die schweigende und verfolgte Christenheit nicht vergessen. Auch wo die Kirche heute nicht verfolgt wird, steht sie heute mitten in schweren Auseinandersetzungen drin. Am schmerzlichsten ist vielleicht die Erfahrung, von der Umwelt einfach übergangen zu werden, weil diese Umwelt satt und übersatt ist. Schmerzlich ist die mangelnde Vitalität, die zu einem Teil auf die mangelnde Anpassung an unsere Zeit zurückgeht. Schmerzlich sind aber auch die Folgen der Überanpassung: wie Verrat, Verlust des eigenen Gesichtes und der eigenen Identität.

In diese Situation bringt die Apokalypse uns ihre Botschaft des Glaubens und des Vertrauens nahe! Um die dramatische Auseinandersetzung in unserer Welt darzustellen, zeichnet sie zwei grosse Symbolgestalten:

— das erste Zeichen: eine Frauengestalt, strahlend im Glanz aller Lichtquellen des Alls, in einer Herrlichkeit, die freilich eher überirdische Berufung als bereits erreichter Besitz ist, denn von dieser Frau heisst es zugleich, sie schreie in Wehen und Schmerzen einer Geburt; ein Bild gegenwärtiger, irdischer, schmerzvoller Werdeprozesse.

— das zweite Zeichen: der *Drache*, ein monströses Ungeheuer aus dem Abgrund: der Inbegriff aller Mächte des Bösen, voll destruktiver Macht. Er spielt mühelos die dominierende Rolle in dieser Welt.

Aber in dieser Auseinandersetzung gibt es ein Faktum, nicht bloss eine Doktrin und nicht nur eine Symbolgestalt, das die Wendung bringt. Die Frau gebiert einen Sohn. Gott greift in den Lauf der Geschichte ein. Sein *Sohn* wird geboren. *In ihm ist Gott selber mit uns*. Das ist entscheidend. «Wenn Gott für uns ist, wer ist dann wider uns?» Aller christliche Optimismus, alles Vertrauen, gegenüber der destruktiven Übermacht des Bösen bestehen zu können, gründet auf der Tatsache der Menschwerdung Gottes.

Gewiss, der Drache bedroht das Kind. Der Messias erscheint in Hilflosigkeit.

Aus dem Inhalt:

Maria: Vorbild der Glaubenden, Urbild der Kirche

Gefahren einer «Kirche ohne»

Christ und Menschenrechte

Synode 72: Entwürfe zu einer Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 2 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinden» über
— das persönliche Gebet
— die christliche Initiation

Schweizerische Caritas — nur «Feuerwehr»?

Amtlicher Teil

¹ Zur Exegese dieses Textes vgl. E. Schick, Die Apokalypse (Düsseldorf 1971).

Seine Lage wirkt aussichtslos. Er scheint den feindlichen Mächten hoffnungslos ausgeliefert. Aber wiederum: Gott greift ein und erhebt und erhöht ihn, den Auf-erstandenen, in die Herrlichkeit hinein: *Jesus ist Herr*, zur Rechten Gottes des Vaters. Kein Unverstand und keine destruktive Macht vermag den Heilsplan Gottes zu durchkreuzen. Das ist die Botschaft des Glaubens, welche die Apokalypse uns verkündet.

Aber kehren wir zurück zum ersten «grossen Zeichen», zu der Symbolgestalt der Frau. Wer ist diese Messiasmutter, die unter Schmerzen den Sohn Gottes in diese Welt hineinbringt? Diese Frau ist niemand anders als das alte und das neue Bundesvolk, Israel und die Kirche, beide oft genug in hoffnungsloser Situation und doch von Gott nicht aufgegeben. Wie das alte Bundesvolk ist die Kirche berufen, den Erlöser in die Welt hinauszutragen. Gott bereitet dieser Frau, der Messiasmutter, eine Stätte in der Wüste, gewiss eine ungeschützte und ungesicherte Situation in der Welt, eine Situation, die die Kirche immer wieder lehrt und nötigt, nicht auf sich selber zu vertrauen, sondern auf Gott.

Maria, gross im Glauben

Sehr früh wurde das Bild der Apokalypse von der Messiasmutter auf Maria gedeutet. Maria hat ja den Erlöser geboren. Und schon ein halbes Jahrhundert nach der Niederschrift der Apokalypse hatten die frühchristlichen Theologen eine Parallele gezogen zwischen Maria und der Kirche. Maria ist Typos oder Urbild der Kirche. Warum entdeckt die Kirche sich selber im Bild Marias? Warum wird Maria zum «grossen Zeichen» für die Kirche? Der Grund ist ein dreifacher:

— Das Evangelium preist den Glauben Marias. «Selig bist du, weil du geglaubt hast.» Maria ist die Glaubende und darum das Vorbild aller Glaubenden. Maria ist selber den Weg des Glaubensgehorsams gegangen. Sie hat sich als «Magd des Herrn» verfügbar gehalten für Gottes Pläne. Sie konnte diese Pläne nicht durchschauen. Dennoch sprach sie: «Mir geschehe nach deinem Willen!» Vor dem heiligen Gott ist sie nur die niedrige Magd, die im Magnifikat mit Worten aus den Preisliedern Israels ihren Gott verherrlicht. *Gebet und Lobpreis* waren das Glaubensbekenntnis eines Israeliten. Darin ist Maria uns Vorbild. Wenn wir uns nach ihrem Beispiel richten, ist unser Glaube zuerst ein preisendes Bekenntnis zu Gott. Nie darf der Glaubende, weder ein Priester noch ein Laie, noch eine Synode sich selber zelebrieren, sondern alle Ehre gehört Gott.

— Über alle Situationen ihres nicht einfachen Lebensweges hinweg hat Maria

Gott die Treue gehalten. Im Annehmen des Gotteswillens weist Maria allen Gläubigen den Weg: «Tut, was er euch sagt!» — Gerade in unsern Tagen müssen wir es uns wieder sagen, dass Gott gegenüber eine halbe Bereitschaft nicht genügt. Wenn Gott uns in seinem offenbarenden Wort sich selber öffnet und uns sich selber mitteilt, kann eine reservierte, halbe, die eigenen Interessen ausklammernde Antwort nicht genügen, sondern nur die vorbehaltlose Offenheit und Bereitschaft. Ist das nicht auch die tägliche Erfahrung? Kardinal Bengsch von Berlin hat kürzlich gesagt: Einem Atheisten macht der überzeugte Glaube eines einfachen Menschen mehr Eindruck als das abtastende Wenn und Aber eines Diskussionsredners. Maria sei uns Vorbild dieses Glaubens, der gewiss nicht blind und kurzsichtig sein soll, sondern eben ein echtes persönliches Treueverhältnis.

Die Kirche, Magd des Herrn

Die «Magd des Herrn» ist Zeichen und Symbol der Kirche, weil sie von Gott ganz *in seinen Dienst genommen* wurde, um der Welt das Heil zu bringen. Ohne Maria gibt es das Christusereignis nicht. Maria ist der Schoss und der Boden, auf dem Gott den Menschen nahe kommen wollte. Diese Auserwählung lässt keinen Triumphalismus zu und keinen Leistungsstolz. Maria bekennt sich als die niedrige Magd. Nur in Abhängigkeit von Gott,

nur weil sie vom Geist Gottes überschattet ist, bringt sie der Welt den Erlöser. Ebenso soll die Kirche sehr wohl um ihre eigene Sendung wissen, den Menschen das Heil zu bringen, nicht irgendeine Doktrin und nicht bloss religiöse Stimmung oder Methoden zur meditativen Versenkung in das All, sondern den Sohn Gottes hat die Kirche in die Welt hinauszutragen. — Aber nicht kraft eigener Tüchtigkeit und Leistung, sondern weil der Geist Gottes die Kirche führt, ihr Lebensprinzip ist und trotz allem Unverstand und aller Feindseligkeit immer neue Vitalität und Glaubenskraft in der Kirche weckt. In der Kraft dieses Geistes vermag die Kirche eine Botschaft des Glaubens und des Vertrauens zu verkünden.

Schliesslich ist Maria ganz *solidarisch mit der Menschheit* und darum wieder Urbild der Kirche. Maria hat für die ganze Menschheit ihr Ja zum Nahekommen Gottes gesprochen, auch wenn sie nicht genau wusste, dass sie für alle in Dienst genommen wurde. Sie hat doch als erste hören und sehen gelernt, was Gott der ganzen Menschheit anbieten wollte; so wurde sie zum ersten Glied der Kirche. — Nach ihrem Vorbild wissen auch wir als Gemeinschaft der Glaubenden, dass Gott uns immer nahe bleibt... aber nicht, damit wir selbstzufrieden diesen Glauben wie totes Kapital horten, sondern damit wir den Menschen eine Hoffnung und ein Vertrauen schenken.

Georg Holzherr

Gefahren einer «Kirche ohne»

Papst Paul VI. warnt vor gefährlichen Entstellungen des Kirchenbildes

Die sensationelle Überschrift stammt nicht von uns. Papst Paul VI. hat sie in der Ansprache bei der Generalaudienz vom vergangenen 22. November gebraucht. In seiner Rede hat der Papst in durchaus positiven Worten die durch das letzte Konzil eingeleitete Erneuerung der Kirche gewürdigt. Wie es die Pflicht des Oberhauptes der Kirche ist, hat Paul VI. aber auch den Finger auf gewisse Erscheinungen der Gegenwart gelegt, die in die Richtung einer «Kirche ohne» gehen. Im einzelnen führte der Papst aus:

Im Herzen der Kirche glüht wie eine Lampe, die nie erlischt, immerfort ein grosser Wunsch. Dieser Wunsch ist der ganzen Kirche als Volk Gottes gemeinsam, aber auch jedem Mitglied des Geheimnisses Christi als persönliches Bewusstsein eigen. Er erfüllt das ganze seelische Leben der Nachfolger des Herrn und hat Anteil an jedem Vorhaben und jedem Reform- und Erneuerungsprogramm. Es ist der Wunsch, einen echten christlichen Lebensstil zu pflegen.

Echter christlicher Lebensstil

Das Wort Stil besagt eigentlich zu wenig. Denn es bezieht sich auf die äussere Seite einer Sache. In unserem Falle dagegen bedeutet Stil das Ergebnis einer inneren Geistigkeit, nämlich die sichtbare Echtheit einer sittlichen Ordnung, den Ausdruck einer geistigen Haltung, einer Lebensauffassung, einer Folgerichtigkeit und Treue, die sich aus den tiefen Wurzeln der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen nährt, der sich auf seine eigene Art offenbart.

Nun gilt aber immer noch das alte Sprichwort: Das Kleid macht noch keinen Mönch. Gewiss. Aber das Kleid soll doch für den Einzelmenschen und vor der Gesellschaft den kennzeichnen, der sich als Mönch ausgibt. Es kann ihn freilich verkleiden und zum Heuchler machen (vgl. Mt 15, 7 f.), so dass er nach aussen eine Rolle spielt, die seinem innersten Wesen

nicht entspricht, wie ein Schauspieler im Theater. Der wahre Sinn des Kleides aber geht dahin, nicht nur durch die äussere Form zu sagen, was einer ist, sondern ihm auch das innere Bewusstsein dessen zu geben, was er sein soll.

Ein Leben nach dem Glauben

Um auf unser Problem zurückzukommen: die Kirche und jeder einzelne Gläubige muss eine Lebensform haben, die seinem Glauben entspricht. Wie oft haben wir mit den Worten des heiligen Paulus wiederholt: der Gerechte, das heisst der wahre Christ, schöpft die Kraft für sein Leben und das entscheidende Merkmal für dessen Echtheit aus dem Glauben (vgl. Röm 1,17). Daraus ergibt sich eine neue, innerliche, eigene, übernatürliche «Form» für das Leben, aber auch ein gewisses Ausströmen, ein gewisses äusseres Sichtbarwerden dieser Innerlichkeit. So wollte gerade das Konzil im Herzen der Kirche und der Gläubigen, aus denen sie sich zusammensetzt, die Gottesgaben der wahren, vom Himmel gekommenen Religion neu beleben und dadurch der Kirche einen höheren Grad der Überzeugungskraft verleihen. Es nannte sie daher «das sichtbare Sakrament» der Vereinigung mit Gott¹, der rettenden Einheit², sogar der Rettung selber³. Durch das Konzil ist der Wunsch zum Ausdruck gekommen, die Kirche möge erkennbarer, strahlender, ihren Wesensgesetzen entsprechender sein und in ihrem Leben die von ihrer evangelischen Berufung geforderten Sitten vollkommen aufweisen.

Die konzilgemässe Erneuerung

Ist dieses Bemühen, die Kirche dem Stil, den Sitten, die ihre Berufung verlangt, ähnlicher erscheinen zu lassen, von Erfolg gekrönt? Hat sich die Kirche nach den erneuernden Forderungen des Konzils umgestaltet, oder besser, wiedergestaltet? Uns scheint, wir können mit einem «Ja» antworten. Denn viel Gutes ist gerade aus dieser Absicht, Echtheit und Glaubwürdigkeit zu offenbaren, schon getan worden und ist auf guten Wegen zu weiterer Erfüllung. Das müssen wir zum Lob und zur Ermutigung derjenigen ihrer Glieder und Einrichtungen sagen, die in der Absicht, der Kirche Züge zu verleihen, die ihrer ursprünglichen Gestalt, ihrer folgerichtigen Überlieferung, ihrer heutigen Sendung besser entsprechen, in diesen zehn Jahren seit dem Beginn des Konzils in guter Gesinnung gearbeitet, gearbeitet und gelitten haben. Wir können aber nicht verschweigen, dass sich in der gleichen Zeit andere Er-

scheinungen gezeigt haben, die sich nicht immer auf die vorsätzliche Absicht zurückführen lassen, der Kirche die reine, strahlende, hochzeitliche Form (vgl. Eph 5,27) zu geben und zu erhalten, die sie besonders in unserer Zeit haben muss, wenn sie, wie es nötig ist, die Liebe zu jenem Christus beweisen soll, der sie so sehr geliebt hat, dass er sein Leben für sie dahingab.

Das Konzil hat zwei ausgezeichnete Grundsätze klargelegt: das «aggiornamento», das heisst die Erneuerung der Kirche, und die Verbundenheit mit dem gequälten und gärenden Leben unserer Zeit. Diese Grundsätze gelten auch heute noch, sind aber nicht immer richtig aufgefasst und gut angewandt worden. In gewissen Kreisen hat man die Idealgestalt der Kirche nicht reformiert und erneuert, sondern wenigstens theoretisch entstellt. In unruhigen und in vielen Fällen einer genügenden Kultur ermangelnden Köpfen ist mehr oder weniger radikal die Formel aufgeblitzt: «Die Kirche ohne.» Diese Formel ist nicht ohne Geschichte. Jahrhundertlang haben sich Häresien und Spaltungen ihrer reichlich bedient.

Kirche ohne Dogmen und Autorität?

Man hat zum Beispiel eine Kirche ohne schwierige Dogmen haben wollen und daher die Geheimnisse des Denkens Gottes aus dem Schatz des Glaubens ausgemerzt; man schränkt also die geoffenbarte Religion auf die Masse des menschlichen Gehirns ein. Dieser Einschränkungprozess entleert leider auch heute noch an manchen Orten die katholische Religion ihres Inhalts und ihrer Gewissheit. — Neben diesem ersten «ohne» ist sodann ein weiteres erstanden: die Kirche ohne Autorität. Sie soll kein Lehramt, keine Regierungsgewalt haben, eine befreite Kirche sein, zu der jedermann Zutritt hat, der eine rein geistige Kirche will, und dem objektive sittliche und gesellschaftliche Vorschriften gleichgültig sind. So möchte man eine leichte Kirche ohne hierarchische oder gesetzliche Einrichtungen, eine Kirche ohne Gehorsam, ohne liturgische Normen, eine Kirche ohne Opfer. Was ist aber eine Kirche ohne das Kreuz?

Es gibt Köpfe, die meinen, sie können sich mit Christus begnügen, ohne jedoch auf sein Kreuz zu schauen; sie wollen auch seine Auferstehung nicht anerkennen und von unserer Teilnahme an der sakramentalen und sittlichen Erfahrung dieses zentralen Ostergeheimnisses des übernatürlichen Sterbens und Lebens nichts wissen.

Das Gesetz des Opfers

Und wenn man nun vor der uferlosen Leere steht, die sich bei diesem Rest von Geistigkeit ohne wirkliche, existentielle

Erlösung ergibt? Da suchen sie sie durch ein weiteres «Ohne» auszufüllen: sie schaffen aus ihrem Leben jede Schranke, jede Verschiedenheit weg, die sie von der profanen Welt trennt: sie wollen ohne Glauben, ohne Hoffnung, ohne Liebe, ohne würdige, kraftvolle Sitten sein und statt dessen auf die Ideologien anderer bauen. Bis zu einem gewissen Masse stützen sie sich noch auf den im Evangelium enthaltenen Schatz menschlicher Weisheit, um den Menschen, sich selbst, die eigene Persönlichkeit und die Gesellschaft zum Ideal, nein, zum Idol zu machen, nach dem man die geistigen und staatlichen Prozesse des Lebens orientiert. Doch was für ein Leben kann ohne Gott noch bestehen?

Wir wollen den Wunsch nach einem von christlichem Stil geformten Leben bewahren. Diese christliche Gestaltung ist nicht immer leicht; sie stellt Forderungen, die zuweilen unbequem und nicht immer nach der Mode sind. Das wissen wir. Aber erinnert euch: wir dürfen das christliche Leben nicht nur nach dem werten, was es nimmt, sondern nach dem, was es gibt. Und wenn es mit dem Gesetze des Opfers, des Kreuzes in uns eingemeisselt ist, so bedenkt, nein, erlebt in euch selber das Paradox, das der christlichen Lebensform eigen ist und in einer einzigartigen Verschmelzung von Bremse und Antrieb, von Mässigung und Lebenskraft, von Schmerz und Freude zur gleichen Zeit besteht. Das Leben hienieden findet in dieser Gestalt den höchsten, vollsten Ausdruck, nach dem Wort des Apostels: «Wir überströmen von Freude in jeder unserer Bedrängnisse» (2 Kor 7,4).

Möge Gott uns allen helfen, unserem modernen Leben diesen milden und strengen neuen Stil aufzuprägen, den Stil christlicher Gestaltung.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Obwohl die Kirche kraft des Heiligen Geistes die Braut des Herrn geblieben ist und niemals aufgehört hat, das Zeichen des Heils in der Welt zu sein, so weiss sie doch klar, dass unter ihren Gliedern, ob Kleriker oder Laien, im Laufe so vieler Jahrhunderte solche nicht gefehlt haben, die dem Geiste Gottes untreu geworden sind. Auch in unserer Zeit macht die Kirche die Erfahrung, wie sehr die von ihr verkündete Botschaft und die menschliche Schwäche der Träger des Evangeliums auseinanderklaffen. Was auch die Geschichte über alles Versagen urteilen mag, unsere Aufgabe ist es, uns der Fehler bewusst zu sein, sie zu bekämpfen, damit sie der Verbreitung des Evangeliums nicht zum Schaden werden.

II. Vat. Konzil, *Gaudium et spes* Nr. 43.

¹ Lumen gentium, N. 1.

² Ebda, N. 9.

³ Ebda, N. 48; *Gaudium et spes*, N. 45; *Ad Gentes*, N. 5.

Christ und Menschenrechte

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember

Die «Schweizerische Aktion für Menschenrechte» hat sich zum besondern Ziel gesetzt, sich für die Rechte der Minderheiten einzusetzen. Zum kommenden Tag der Menschenrechte wurde uns der nachfolgende Artikel zur Veröffentlichung in der SKZ zur Verfügung gestellt. Er möchte die Leser über die Ziele der Aktion orientieren. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach und hoffen, dass die Bestrebungen dieser Vereinigung auch in den Kreisen der Seelsorger beachtet und unterstützt werden. (Red.)

Die feierliche Proklamation der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» durch die Gründerstaaten der Vereinten Nationen ist ein Markstein in der Geschichte des Menschenrechtsgedankens. Was am 10. Dezember 1948 im Palais Chaillot in Paris als Grundlage aller Staatsverfassungen den Völkern eindringlich zur Verwirklichung empfohlen wurde, ist der Niederschlag aller jener Versuche im Verlaufe der Menschheitsgeschichte, den Menschen in seiner Individualität und in seiner Würde ernst zu nehmen und ihn zu seiner höchstmöglichen Entfaltung gelangen zu lassen. In irgendeiner Form haben sich die Menschen immer bemüht, mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit zu finden, nur sind oftmals Wege eingeschlagen worden, die zu Rechtlosigkeit und Unterdrückung geführt haben. So hat die Französische Revolution zwar die Grundsätze von «liberté, égalité, fraternité» verkündet und damit Rechtsforderungen aufgestellt, welche die Menschenrechte ihrer Verwirklichung einen Schritt näher bringen sollten; doch der Verlauf der Umwälzung war eher ein trauriges Kapitel in der bewegten Geschichte der Menschenrechte. Alle folgenden, blutigen Revolutionen haben es nicht vermocht, die Menschen aus Unterdrückung und Not zu befreien, sondern stürzten sie in neue Knechtschaft, auch wenn der Name des Herrschers geändert hatte. Zu oft hat man gerade im Namen des Rechts das menschliche Individuum vergewaltigt, weil das Recht nicht dem Menschen, sondern der Staatsraison zu dienen hatte.

Die hoffnungsvollste und bis heute auch erfolgreichste Entwicklung auf dem Wege zur Verwirklichung der Menschenrechte ist die Entstehung des Rechtsstaates mit seiner klaren Gewaltentrennung und der Souveränität des Volkes. Ein Blick in die Bundesverfassung der Schweiz zeigt, dass dem Bewohner unseres Staates ein sehr hohes Mass an persönlicher Freiheit zugesichert ist. Trotzdem ist mit dem Rechtsstaat nicht eo ipso auch schon der «Menschenrechts-Staat» verwirklicht. Zwar enthält er in sich die besten Möglichkeiten, die Rechte des Menschen gemäss den Forderungen der

Uno-Charta zu garantieren. Als geschichtlich gewachsenes Staatswesen schleppt er jedoch immer noch Relikte im Gesetz mit sich, die in offensichtlicher Missachtung der rechtlichen Gleichheit aller Menschen unliebsame Minderheiten in ihrer Freiheit beschränkt. Viele dieser Beschränkungen, die der vollen Verwirklichung der Menschenrechte im Wege stehen, stammen aus einer Zeit, in welcher der Rechtsstaat in den Augen der massgebenden Kräfte durch innere Unruhen in seinem Bestand gefährdet war. In diesen Zusammenhang gehören die konfessionellen Ausnahmeartikel der schweizerischen Bundesverfassung. Es ist Aufgabe des demokratischen Staates, solche Beschränkungen zu eliminieren.

«Die Menschenrechte sind der Höhenweg und das grosse Patrimonium des abendländischen Rechts- und Staatsdenkens. Sie sind das hohe Ziel und Agens, aber auch die dauernde Aufgabe des Rechtsstaates und — richtig verstanden — auch der Demokratie und des Sozialstaates.» Mit diesen Worten stellt der Staatsrechtler Prof. Dr. Werner Kägi den Menschenrechtsgedanken mitten in die europäische Tradition hinein und weist zugleich den Weg für die Zukunft, die im Sinne der Uno-Charta mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und damit auch mehr Frieden bringen soll.

Nicht nur der Staat, sondern jeder einzelne ist betroffen von den Forderungen der Uno-Charta. Die Verwirklichung der Menschenrechte bedarf der geistigen Anstrengung aller. Im ersten Artikel der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» heisst es: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» Aus dieser Sicht des Menschen werden die übrigen 29 Artikel der Erklärung abgeleitet. Diesen einen Grundsatz jedoch gilt es jedem einzelnen Menschen einzupflanzen, einerseits um ihn seiner Würde bewusst zu machen, andererseits um ihm seine Verantwortung für den Mitmenschen in Erinnerung zu rufen. Nur wer um den Wert und die Würde des eigenen Lebens weiss, kann auch den Mitmenschen achten. Die Wertschätzung des menschlichen Lebens droht in unserer übertechnisierten Zivilisation immer mehr an Bedeutung zu verlieren. In der modernen Konsumgesellschaft wird der Mensch zu einem Wesen degradiert, das nur noch auf Reize reagiert, ohne dessen überhaupt gewahrt zu werden. Die Manipulation des Konsumverhaltens ist in ihrer heutigen Ausprägung eine Verletzung der Men-

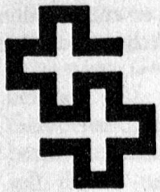
schenrechte, die von keinem staatlichen Eingriff wirksam verhindert werden kann, wenn die Würde der menschlichen Person nicht von jedem einzelnen erkannt und geschützt wird. Der Gefahr, die aus dem überbordenden wirtschaftlichen Wachstum und der damit verbundenen Erniedrigung des Menschen zum «Konsumtier» den Menschenrechten droht, entspricht die wahrscheinlich bedeutend gefährlichere Tendenz, dem latent vorhandenen Unbehagen durch eine staatliche Umwälzung ein Ende zu setzen.

Die vornehme Aufgabe des Rechtsstaates, das Individuum zu achten und zu schützen, erfährt eine radikale Umkehrung, wenn die Idee von der Gleichberechtigung durch den Grundsatz der absoluten Gleichheit aller Menschen abgelöst wird. Die idealistische Vorstellung von der klassenlosen Gesellschaft ist seit der Aufklärung immer stärker als einzige Möglichkeit für eine verbesserte rechtliche Stellung des Menschen im sozialen Zusammenleben betrachtet worden. Dieser Denkansatz, der als Sozialismus und Kommunismus in die Gesellschaftslehre Eingang gefunden hat, krankt jedoch entscheidend daran, dass er die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen völlig ausser acht lässt oder zumindest versucht, sie sozusagen «auf dem Reissbrett» zu planen. Nicht mehr die Entwicklung des einzelnen, sondern der Fortschritt der Gesellschaft als abstraktes Gebilde wird zum Ziel der Geschichte gemacht. Der einzelne Mensch besitzt keinen Eigenwert, er wird zum Rädchen im Getriebe einer Organisation, die zum Selbstzweck geworden ist. Totalitarismus und Unfreiheit sind die Folgen dieser Verkürzung des Menschenbildes: das Individuum wird nur nach seiner Funktionalität für die Gesellschaft beurteilt, ohne dass die Würde und der Wert seiner Eigenart und Unverwechselbarkeit geachtet werden.

Der Kampf für die Verwirklichung der Menschenrechte richtet sich vor allem gegen jede Art von Totalitarismus und Kollektivismus, die das Individuum erniedrigen und in der staatlichen Maschinerie auswechselbar machen. Der Kampf um die Menschenrechte ist aber auch eine Auseinandersetzung mit dem inneren Feind, nämlich der selbstzufriedenen, sattem Konsumhaltung der westlichen Zivilisation.

Die humanitäre Tradition der Schweiz wird von allen Völkern der Erde geachtet. Das Rote Kreuz ist zu einem anerkannten Symbol für den Verständigungswillen unter den Nationen geworden. Die Weiterentwicklung des humanitären Gedankens, der die Schweizer Geschichte durchzieht, sollte angesichts des grausamen Unrechts, das Millionen von Menschen in Arbeitslagern, Gefängnissen und

Fortsetzung auf Seite 754



Synode 72

VE 2 / I

Entwürfe zu einer Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 2 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» über — das persönliche Gebet — die christliche Initiation

Vorbemerkung:

Die Sachkommission 2 übergibt hiemit der Öffentlichkeit zuhanden der Synode 72 ein erstes Ergebnis ihrer Arbeit zusammen mit dem Entwurf einer Vorlage über die Sakramente der Initiation (Taufe / Firmung / Hinführung zur Eucharistie). Weitere Sachpapiere sind in Vorbereitung zu den Themenkreisen:

- Eucharistie
- Busse
- Volksfrömmigkeit

Die Teilvorlage über das persönliche Gebet ist herausgewachsen aus dem Fragebogen (F 2 / I) und den dazu eingegangenen Antworten von Ordensleuten und Laien. Es sei hierfür allen Einsendern

herzlich gedankt! Der Beizug des erwähnten Fragebogens ist zum besseren Verständnis des hier vorgelegten, knappen Textes sehr zu empfehlen.

Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen vor allem um einen Grundlagenbericht (G) mit einigen Anregungen zur Aussprache an der Synode (A) und Empfehlungen (E) zuhanden der Synode. Wir sind uns gerade bei diesem Thema sehr der Grenzen bewusst geworden, die solchem Tun gesetzt sind: Vieles kann nur angedeutet werden, noch mehr muss ungesagt bleiben. Aber wir freuen uns, dass im breiten Spektrum der synodalen Thematik auch das persönliche Beten einen gebührenden Platz findet

und können nur hoffen, das Studium dieser Vorlage möge beim einen oder anderen die Freude am Gespräch mit Ihm wieder neu beleben.

Die Kommission wird im Februar 1973 den endgültigen Entwurf verabschieden. Alle Kritiken, Anregungen und Gegenvorschläge sind bis zum 31. Januar 1973 erbeten an das Sekretariat der Synode 72 des jeweiligen Ordinariates:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn; Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur; Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg; Bistum Sitten: 1950 Sion.

Das persönliche Gebet

1 Grundlagen

1.1 Situationsskizze

G Beten gehört offenbar zum Menschen. Es ist da: zu allen Zeiten, in allen Religionen, in verschiedenen Formen. Auch heute sehnen sich viele, Junge wie Alte, nach Meditation, Dialog mit einem Gott, Glaubensgespräch mit den Mitmenschen. Das Gebet ist aber verschieden je nach der Lebens- und Glaubenserfahrung und der religiösen Erziehung des einzelnen.

A Viele meinen zu beten — tun sie es tatsächlich? Viele meinen nicht zu beten — tun sie es wirklich nicht?

G Der Mensch von heute erfährt eine ihm eigene Gebetsnot. In der Hetze und im Lärm des Alltags hat er Mühe, zu sich zu kommen. Auch der Umbruch in der Kirche verwirrt manche. Neuer Daseins-erfahrung entsprechen aber neue Glaubenserfahrungen, die sich auch im Gebet und in verschiedenem Gebetsverständnis niederschlagen. Aber so vieles, was heute wie Ablehnung des Glaubens und des

Gebetes aussieht, ist nur die Ablehnung einer bestimmten, überlieferten Form, die dem Empfinden des modernen Menschen nicht mehr entspricht.

A Haben wir schon jene Gebetsformen gefunden, die diese Situation zum Ausdruck bringen?

1.2 Begründung des Gebetes

G Anlass zum Beten ist nicht so selten Einsamkeit und Not, die das Bedürfnis nach Geborgenheit und Sicherheit wecken. Manche Menschen beten auch aus Pflichtbewusstsein oder Schuldgefühl. Schliesslich kann im Gebet auch zum Ausdruck kommen, dass sich ein Mensch von Gott geliebt weiss und sich antwortend auf eine Zwiesprache mit ihm einlässt, ist doch Beten ein selbstverständlicher Umgang mit Gott, ein vertrautes Verweilen bei und Reden mit ihm in allen möglichen Situationen und Variationen. Voraussetzung und Folge solchen Betens ist das immer neue Offensein für jedes Geschenk echter Liebe. Darum hat

das staunende Loben und Danken seinen besonderen Wert.

Nach der Bibel kann jede Lebenssituation Anlass zum Beten werden. Die grossen Beter des Alten Testaments und Jesus selbst haben uns das vorgezeigt. «Gott hat uns zuerst geliebt»: Das ist die Grundlage des Betens der Menschen im Neuen Testament. Hauptanlass und Triebkraft des Betens nach dem NT sollen aber nicht nur persönliche Anliegen sein, sondern das hoffende Sehnen auf die Vollendung der Herrschaft Gottes. Das Gebet setzt ein Glaubens- und Christusverhältnis voraus, selbst wenn dies erst wenig bewusst ist und eher ein «Suchen nach etwas» bedeutet als einen bewussten, vertrauensvollen Umgang mit einem Du. Auf jeden Fall ist Beten nie reine Leistung des Menschen: Es ist immer vom Geiste Gottes getragen und darum *Gnade*, d. h. Geschenk Gottes.

Vorab beim *Bittgebet* besteht bisweilen die Gefahr, dass dies vergessen wird und der Beter versucht, Gott seinen Wünschen gefügig zu machen. Darum muss jedes Bittgebet geprägt sein von der Hal-

tung Jesu: «Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!» Aus solcher Gesinnung und zugleich im gläubigen Vertrauen auf das Wort Jesu: «Bittet und ihr werdet empfangen...!» hat das Bittgebet seine legitime Bedeutung. Besonders dann, wenn auch die Anliegen anderer vor Gott hingetragen werden. Im Sinne solch fürbittenden und stellvertretenden Betens verstehen ja nicht zuletzt auch unsere Klöster ihre Aufgabe.

A Sind Sie mit unserer Beschreibung vom Gebet einverstanden? Was würden Sie anders formulieren oder ergänzen? Ist das gewöhnliche Gespräch mit einem Mitmenschen schon Gebet? Sind wir uns der Gefahr genügend bewusst, die echt christlichem Bittgebet von magischen Missverständnissen her droht (z. B. in an sich richtigen Gebetspraktiken für Verstorbene — Ablassgewinnung — / in Exorzismen / im Mess-Stipendien-Wesen / bei einzelnen Sakramentalien usw.)?

2 Wem begegnen wir im Gebet?

G Das *Gottesbild* des Christen prägt sein Gebet. Jedes Bild von Gott bleibt aber unvollständig, zerbrechlich und überholbar, weil es Gott zugleich enthüllt und verhüllt, ihn aber nie ganz auszusagen vermag.

Darum ist das Gebet für uns Christen — einerseits ein kühner und nie voll gelingender Versuch, dem nahe-bekanntem und doch so fernen-fremden Gott der Bibel zu begegnen, um Ihn mit dem Wort «Vater» zu benennen;

— andererseits ein Geschenk, weil die Initiative nicht vom Menschen, sondern von Gott ausgeht (Gebet als Antwort).

Der verborgene Gott ist jedoch in Jesus Christus auf uns zugekommen und bleibt uns nahe, so dass jedes christliche Beten eine Zwiesprache mit Jesus ist und durch ihn mit dem Vater. Weil die Kirche weiss, dass alle, die in Gott leben, mit uns verbunden bleiben, hat auch die Bitte um Fürsprache der Heiligen ihren Platz.

A Wieweit wird durch das Gebet zur Gottesmutter oder zu einem andern Heiligen das Gottes- und Christusbild des Beters bereichert oder verdunkelt?

3 Wie beten wir?

3.1 Gebet und Leben

G Beten hat mit dem Leben in allen Bereichen zu tun. Für die Menschen des Alten Bundes war Beten ein Singen und Jauchzen, ein Weinen und Lachen, ein Schimpfen und Klagen — je nach Umständen. Auch Jesus hat in allen möglichen Situationen seines Lebens vertraut mit dem Vater-Gott gesprochen: Er lobt,

dankt, fleht. Diese Ausrichtung auf Gott hat ihn aber nicht in Distanz zu den Menschen gebracht.

So kann immer Arbeit und Krankheit, Freude und Unglück, Ratlosigkeit und Hoffnung, einfach alles im Menschen, Anlass zur Zwiesprache mit Gott werden. Das Gebet gehört auch zum Menschen als Ausdruck seiner Unerfülltheit und seiner Suche nach etwas, das die Alltagserfahrung übersteigt. Alltag und Gebet durchdringen sich gegenseitig und sind doch nicht einfach dasselbe.

3.2 Verschiedenheit der Formen

G Die vielfältigen Gebetsarten schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. Vom privaten bis zum liturgischen Gebet, vom wortlosen Verweilen bei Gott bis zum begeisterten Singen und Tanzen, vom einfachen Stammeln bis zum Schrei der Verlassenheit und Angst haben alle Gebetsweisen ihre Berechtigung. Dabei ist das «meditative» Hören von Musik, das Betrachten geeigneter Bilder oder Texte usw. eine wertvolle Hilfe für das persönliche Beten.

3.3 Das vorgeformte Gebet

G Wir können uns auch ausdrücken in den Formen, die uns grosse Beter als kostbares Erbe hinterlassen haben. Besonders wenn unser Herz leer und unser Geist müde ist, kann das bereits formulierte Gebet eine Stütze des persönlichen Betens sein. Das vorgeformte Gebet (z. B. Psalmen) ist aber auch Grundlage und Voraussetzung jeden gemeinschaftlichen Gebetes. Wenn das Gebet jedoch beim gedankenlosen Herunterleiern bleibt, hat es mit Beten nichts mehr zu tun. Diese Gefahr besteht vor allem, wenn die vorgegebenen Gebetsformen nicht mehr den religiösen Erfahrungen einer Mehrzahl entsprechen.

Auch das kirchliche Stundengebet kann eine wertvolle Bereicherung für das persönliche Gebet sein, weiss sich doch der Beter verbunden mit der ganzen betenden Kirche. Darum sind nicht nur Priester und Ordensleute, sondern auch einzelne und Gruppen von Laien eingeladen, sich dieser Gebetsgemeinschaft im Stundengebet der Kirche anzuschliessen. Aber für manche — vorab jüngere — Priester und Ordensleute ist das Stundengebet zu einem Problem geworden: einerseits wegen seines Verpflichtungscharakters und andererseits wegen seiner oft komplizierten Form. Und doch würde sich die Mühe lohnen, mit geduldiger Beharrlichkeit den Sinn dieser Texte zu vertiefen.

A — Nach welchen Gesichtspunkten soll im jetzigen KGB eine Revision des Gebetsteils vollzogen werden?

— Wie könnte der *Rosenkranz* als «meditatives» Gebet den Gläubigen (auch den Jungen) nahe gebracht werden? Oder

ist seine Zeit vorbei, wie er auch in den ersten 1000 Jahren Kirchengeschichte unbekannt war?

4 Die fortdauernde Gebeterziehung

G Jede Anlage im Menschen kann sich entwickeln, aber auch verkümmern. Darum ist die Gebeterziehung eine nie beendete Lebensaufgabe des Christen. Sie beginnt schon beim Kleinkind und dauert bis ins Greisenalter. Wir erachten es deshalb als wichtige Aufgabe kirchlicher Erwachsenenbildung, den Eltern helfende Angebote zu machen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder.

Diese religiöse Formung auch des Erwachsenen wird dann echt sein, wenn sie dem einzelnen hilft, immer wieder zu sich selbst zu finden, seinen Glauben fördert und ihn zugleich auf die andern hin öffnet.

Dazu ist es nötig, sich bestimmte Zeiten für das Beten auszusparen und sich gelegentlich aus der Geschäftigkeit zurückziehen für das Verweilen und «die konzentrierte Aufmerksamkeit für den lebendigen Gott» (regelmässige Gebetszeiten, Besinnungstage, Meditationskurse, Exerzitien usw.). So wird der Christ fähig, den «Alltag zu beten». Die «gute Meinung» am Morgen kann Ausdruck dafür sein, dass einer sein Tagewerk ganz in Gottes Auftrag hineinstellen will.

Dankbar weisen wir auf das kostbare Erbe der Kontemplation und christlicher Meditation — ja sogar Mystik — hin, das in manchen Klöstern und Ordenshäusern lebendig blieb und sorgfältig gepflegt wird. Ihnen kommt deshalb ein besonderer Platz in der fortdauernden Gebeterziehung zu. Nicht nur durch ihr Beispiel überzeugenden Betens, sondern auch durch ihr Bemühen, für Menschen im Alltagsbetrieb Oasen der Stille und der Besinnung zu sein. Das kann aber nur geschehen, wenn ihr Geist, ihr Gebet und ihre Pforten nicht von Abwehr, sondern von Offenheit und Zuversicht geprägt sind und so einladend ausstrahlen.

A — Soll ein Erwachsener einen gewissen Schatz an vorgeformten Gebeten haben?

— Sollten Kinder Gebete auswendig lernen?

— Was halten Sie von Kloster auf Zeit?

— Sollten in unseren Klöstern nicht vermehrt Lehrer des meditativen Lebens herangebildet werden?

— Haben wir von den Gebetsmethoden des Zen und des Yoga etwas zu lernen?

E 5 Empfehlungen

5.1 Neben altbewährten sollten auch immer wieder neue Gebetsvorlagen (für Eu-

charistiefiern, Andachten und Gebet des einzelnen) geschaffen werden, Diese *vor-geformten Gebete* haben Rücksicht zu nehmen auf verschiedene Alters- und Glaubensstufen und auf verschiedene Lebenssituationen. Der Gebetsstil des KGB soll darum unter Beizug von Priestern und Laien verschiedensten Alters, Berufs- und Glaubenssituationen dementsprechend revidiert werden.

5.2 Die Synode bittet die Bischöfe, *Bildungs- und Exerzitienhäuser* geistig und materiell nach Kräften zu unterstützen, weil diese einer stetig steigenden Zahl von Christen die Bedeutung von Gebet und Meditation für ihr Leben bewusst machen können.

5.3 Die Synode ersucht alle *Ordenshäuser und Klöster* ihre Pforten zu öffnen für Gläubige, die für einen oder mehrere Tage einen Ort der Stille und des Gebetes suchen. Sie möchten aber auch ihre Ordensregeln, ihren Lebensstil und ihr äusseres Erscheinungsbild auf die Erfor-

dernisse der Gegenwart ausrichten. Damit sich dort ein Mensch von heute angesprochen fühlt und bereichert aus dieser «Schule des Gebetes» in seinen Alltag zurückkehrt.

5.4 Die Synode möchte alle im Dienst der Seelsorge Stehenden besonders herzlich einladen, sich immer wieder *Zeit für das persönliche Gebet* zu nehmen. Damit sie nicht in den äusseren Berufsarbeiten total aufgehen, sondern ihren Mitchristen ein Beispiel gelebten Gebetes geben.

5.5 Die Bischöfe möchten die *Gebetsnot* vieler Christen (vorab auch Priestern und Ordensleuten) sehr ernst nehmen und alles in ihrer Macht Stehende tun, damit in Aus- und Weiterbildung der Seelsorger in aller Freiheit praktikable Wege für das persönliche Gebet aufgezeigt und angeboten werden.

5.6 Die Synode bittet die Bischöfe und alle Seelsorger, es möchten alle *Missverständnisse*, die teilweise mit gewissen Formen des Gebetes (besonders des Bitt-

gebetes) verbunden sind, nach Möglichkeit aufgeklärt oder beseitigt werden. Dazu gehört vor allem eine Förderung des richtigen Verständnisses

- der Ablasspraxis für Verstorbene,
- der Messstipendien,
- der Exorzismuspraxis.

5.7 Die Synode möchte allen *Ordensleuten* (vorab auch in den geschlossenen Klöstern) herzlich danken für ihren Dienst des Gebetes in der Kirche und für sie. Dieser Dank soll aber auch alle stillen Beter in den Familien, im Krankenbett, im Altersheim oder sonstwo umfassen.

5.8 Die Synode ersucht alle in der Erziehung und Jugendseelsorge wie auch in der Erwachsenenbildung Tätigen, der *Erziehung zum persönlichen Gebet* in seinen verschiedensten Formen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Dem Beleben der Meditation im christlichen Sinne kommt dabei heute eine besondere Bedeutung zu, die alle Förderung verdient.

Die christliche Initiation

Die Anfangsakramente christlichen Lebens

1 Einleitung: Sakramente und christliches Leben

A Der Sinn der Sakramente liegt für den heutigen Menschen nicht mehr offen zu Tage; dieser empfindet Schwierigkeiten, ihren Ort und Wert im christlichen Leben zu sehen. Daraus ergeben sich Vorbehalte gegenüber dem Sakramentalen schlechthin. Manche Widerstände rühren von einem falschen Verständnis der Sakramente her. Diese erscheinen nicht wenigen als eine Sache, die man (vielleicht dankbar) entgegennimmt, die aber kaum ins Leben hineingreift. Die Sakramente stehen isoliert da. Brauchen wir sie überhaupt, um mit Gott in Verbindung zu treten? Solche und andere Fragen bedrängen viele Christen der Gegenwart. Es legt sich deshalb nahe, die Bedeutung dieser Heilszeichen für die Kirche als Volk Gottes und den einzelnen Gläubigen neu zu überdenken. Vorab wird es darauf ankommen, in ihnen wieder einen Ruf zu erkennen, der nach Antwort verlangt. Sie stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, dem Herrn zu begegnen.

Die Sakramente haben ihren Grund in *Jesus Christus*. In seinem Dasein, in seinem Wort und seinen Zeichen trat uns Gottes Liebe und Nähe, Gottes erlösendes Tun sichtbar vor Augen. Weil der unfassbare Gott in ihm greifbare Gestalt annahm, kann Christus als das Ursakrament bezeichnet werden. Nach Ostern bleibt das Christusergebnis gegenwärtig in der *Kirche*, die erfüllt ist vom lebendigen Geist Jesu. Sie ist das Zeichen der Nähe und Sorge Gottes für die Welt im Hier und Heute. Da in ihr die Fleischwerdung Gottes weitergeht, ist sie das Sakrament für uns. Wenn die Kirche, die *einzelnen Sakramente* feiernd, ihre Sakramentalität entfaltet, wirkt Christus selber sein Heil; er gibt Anteil an seinem österlichen Geheimnis, indem er ihre Glieder heiligt und seinen Leib aufbaut. Menschliche *Zeichen* sind hier zu Trägern einer neuen, göttlichen Wirklichkeit ausersehen: in einem Wasserbad werden wir wiedergeboren für das Reich, ein Mahl bietet uns Nahrung für das ewige Leben. Damit diese Zeichen zum Sprechen kommen, müssen sie, durch richtigen Vollzug, in

ihrer Deutlichkeit erkannt und erfasst werden. Erst so erleichtern und fördern sie die gläubige Annahme. Denn der *Glaube* bildet die Voraussetzung, dass sie im Empfänger Früchte hervorbringen. Jedes empfangene Sakrament findet ja im *Alltag* seine Fortsetzung; dort kommt es eigentlich zu Leben, im Engagement für die Brüder und im Zeugnis vor der Welt. Letztlich soll der Christ selber als Sakrament erscheinen, d. h. als spürbares Zeichen der Nähe und der erlösenden Gegenwart Gottes mitten unter uns.

DE 1.1 Die Katechese hat den *Bezug der Sakramente zu Christus und der Kirche*, ihren Begegnungscharakter immer wieder herauszustellen, um einer verdinglichenden Schau vorzubeugen.

1.2 Weil alle Sakramente Zeichen sind, die den Glauben voraussetzen und nähren, bedarf es der Verkündigung vor, bei und nach der Spendung. Sakramentale Praxis verlangt ständige *Evangelisierung*, sonst droht die Gefahr der Sakramentalisierung.

1.3 Um des Menschen willen und seiner Leibgebundenheit wegen schenkt uns Gott das Heil in Zeichen, verleiblicht und versichtbar. Bei jeder sakramentalen Feier hat demnach der Vorsteher die *Gestalt des Zeichens* deutlich zu machen durch echten Vollzug.

1.4 *Christliche Existenz trägt sakramentales Gepräge.* Ununterbrochene Bewusstseinsbildung ist von seiten der Seelsorger verlangt, um den Nachvollzug dieser Zeichen im täglichen Leben zu garantieren. Eng miteinander verbunden spielen nun Taufe, Firmung und Eucharistie im Gesamt der Sakramente eine besondere Rolle. In ihnen geschieht die volle Eingliederung in die Kirche, so dass sie auch Sakramente der Initiation heissen.

2 Das Sakrament der Taufe

A Der Taufe der Erwachsenen gebührt der Vorrang vor der Kindertaufe, stellt sie doch, theologisch gesehen, den Normalfall der Einweisung in die Kirche dar. Auf der andern Seite wird sie, infolge der geistig-religiösen Situation, auch in unseren Gegenden *künftig in der Praxis erhöhte Bedeutung* erlangen. Dieser Entwicklung gilt es Rechnung zu tragen, dies um so mehr, als die allgemein geübte Kindertaufe sich mehr und mehr als frag-würdig erweist.

Die Erwachsenentaufe rückt den *personalen Glauben* und die Entscheidung des Menschen in diesem Geschehen ins Licht; in ihr erscheint das Sakrament als Zeichen totaler Wende und Antwort auf Gottes Anruf. Solch radikale Umkehr geschieht indessen gewöhnlich nicht in einem einzigen Augenblick, sondern erst nach längerem Suchen und Tasten. Zur Reifung und Vertiefung des Glaubens hat die Kirche schon früh eine eigene Institution geschaffen, das *Katechumenat*.

Die Taufe befreit den Menschen von der Macht des Bösen und gliedert ihn dem neuen Gottesvolk ein, das dem einzelnen in der konkreten Gemeinde begegnet. Durch diesen Eintritt in einen neuen Daseinsbereich beginnt ein Leben mit Christus, dem Auferstandenen, die Verwirklichung der Jüngerschaft im Dienst an den Brüdern, ermöglicht durch das Geschenk des Heiligen Geistes. Taufe ist somit *Gabe und Aufgabe*, der Anfang eines langen Weges, dessen Ziel in der vollen Freiheit der Kinder Gottes liegt.

DE 2.1 Da das Problem der Erwachsenentaufe auf uns zukommt, bedarf es schon jetzt der Überlegung, denn die Wiedereinführung des *Katechumenats* verlangt Vorbereitung und praktische Versuche. Wenn es in einer Gemeinde bereits häufiger Taufen von Erwachsenen oder Jugendlichen gibt, soll das Katechumenat möglichst bald erneuert werden.

2.2 Findet diese altchristliche Einrichtung Eingang, drängt sich die *Belebung des Patenamtes* auf. Es obliegt vorab den Laien, die an Christus und der Kirche Interessierten herbeizuführen und als Paten sie auf dem Weg der Christwerdung zu begleiten. Auf diese Weise nehmen sie die missionarische Verpflichtung der Gemeinde wahr.

2.3 Eine katechumenatsähnliche Einrichtung legt sich nahe für solche, die, als Kinder zwar getauft, aber nicht praktizierend, auf die Firmung und Kommunion vorbereitet werden. Glaubensmässig stehen sie ja auf gleicher Stufe wie die Nichtgetauften.

2.4 Die Gemeinde hat den Neugetauften Möglichkeiten der Glaubensvertiefung zu verschaffen; man soll sie immer mehr *in das kirchliche Leben integrieren* und zur sozialen und karitativen Mitarbeit einladen.

2.5 Die alljährlich wiederkehrende *Tauf-erneuerung* der Osternachtfeier mit der auf sie hinführenden Fastenzeit muss zielstrebig auf die Verlebendigung des Taufbewusstseins der Gläubigen ausgerichtet werden.

3. Die *Taufe der Kleinkinder*, seit alters geübt, ist nicht bloss möglich und angemessen, sondern sinnvoll; die Kirche achtete sie stets als ein Geschenk Gottes, durch das sogar der Säugling in das Christus-Mysterium einbezogen wird. Gerade in der Kindertaufe erscheint *Gottes Initiative* klar dokumentiert. Frei erwählend kommt Gott jeder menschlichen Entscheidung zuvor. An Stelle des Kindes, das auf das Heilsangebot noch nicht bewusst einzugehen vermag, ist die *Gemeinde* aufgerufen, Gottes Anruf zu beantworten. Sie bürgt für das neue Glied der Kirche. Nichts verhindert, dass das Kind diese Vor-Entscheidung später in Freiheit übernehmen kann. In manch anderer Hinsicht ist es ja auch vorgeprägt. Um die Kleinkindertaufe verantworten zu können, müssen jedoch gewisse *Voraussetzungen* gegeben sein: Familie, Paten und Gemeinde sind ernsthaft aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das im Sakrament Grundgelegte zur Entfaltung kommt, dass das Kind im Glauben heranwächst und reift. Jede Eingliederung durch die Taufe stellt ein für die kirchliche Gemeinschaft verpflichtendes Ereignis dar.

DE 3.1 Da heute die Hauptträgerschaft bei der Verwirklichung der christlichen Grundentscheidung der *Familie und Gemeinde* zufällt, muss mit Nachdruck auf diese ihre Funktion hingewiesen werden. Die Verantwortlichen der Seelsorge haben Wege zu suchen und Hilfen anzubieten, um die christlichen Familien zu dieser Aufgabe zu befähigen.

3.2 Vor der Taufe eines Kindes ist den Eltern Gelegenheit zu geben, an einem *Taufgespräch*, das sich über mehrere Sitzungen erstrecken kann, teilzunehmen. Die Seelsorger sollten darauf hinarbeiten, dass, wenn irgendwie möglich, keine Familie davon fernbleibt.

3.3 Der Bedeutung der Taufe entspricht es, dass sie an einem *hervorgehobenen Tag*, vorab am Sonntag, gespendet wird, unter Beteiligung der Gemeinde, wenn möglich zusammen mit andern Täuflingen, am *Versammlungsort der Gemeinde* und nicht in Spitälern und Kliniken.

3.4 Als *Paten* sollten nur jüngere Gemeindemitglieder und Angehörige mit ausgesprochen christlichem Verantwortungssinn gewählt werden. Die Synode wünscht, dass ihre Schulung systematisch an die Hand genommen wird.

3.5 Die volle Eingliederung des getauften Kindes hat gemäss seiner Entwicklung zu erfolgen. Die Eltern, angeleitet und unterstützt, mögen früh mit der *religiösen Erziehung* ihrer Kinder beginnen.

3.6 Fehlen die Voraussetzungen auf seiten der Eltern, d. h. dass sie religiös nicht praktizieren oder als ungläubig anzusehen sind, muss das Taufgespräch zur Bedingung für die Gewährung der Taufe gemacht werden. Verweigern sie die Teilnahme oder verläuft das Gespräch ergebnislos, darf die Taufe vorläufig nicht gespendet werden. Die Entscheidung über den *Taufaufschub* soll der Seelsorger wenn irgendwie möglich im Einvernehmen mit den Eltern fällen.

3.7 Ihre missionarische Verantwortung soll die *Gemeinde* vorab jenen Eltern gegenüber wahrnehmen, die ihre Kinder nicht mehr zur Taufe anmelden.

4 Das Sakrament der Firmung

A Unbestreitbar bilden Taufe und Firmung die *eine Initiation* in das christliche Dasein. Die Eingliederung ins Christusgeheimnis verläuft von der Taufe zur Firmung, welche beide Sakramente den Gläubigen zur Eucharistie fähig machen. So wird deutlich, dass die Einweisung nicht in einem einzigen sakramentalen Akt geschehen kann. Um voll Christus und der Kirche anzugehören, bedarf es mehrerer Schritte. Die Firmung bringt *das Wirken* des Geistes zur Darstellung, der die Kirche belebt, zusammenfügt und gliedert.

In der Kommission zeichneten sich zwei Meinungen ab. Die *eine Seite* betont stark die *Zusammengehörigkeit von Taufe und Firmung*, weshalb sie auch zeitlich einander möglichst nahe gerückt werden sollten. Auf diese Weise bliebe die alte und in den östlichen Kirchen ge-

übte Reihenfolge (Taufe — Firmung — Eucharistie) gewahrt. Die Firmung, die Taufe vollendend, teilt die Fülle des Geistes mit. Empfänger der Geistfülle kann nun aber auch der junge Mensch sein. Ja, wenn das Firmgeschehen das in der Taufe Grundgelegte vollendet und den Christen von der Unmündigkeit in das Reifealter hinüberführt, dann bedürfe in unserer Zeit dieser Mündigkeit vorab der junge Christ, der früh der bergenden Hilfe in Familie und Gemeinde entwächst. Die *andere Seite* versteht die Firmung mehr als eine von gereiften Menschen (nach entsprechender Unterweisung) bewusst und im Angesicht der Gemeinde vollzogene, für das ganze Leben geltende Bestätigung der im Kindesalter empfangenen Taufe. Sie legen das Gewicht darauf, dass die Firmung das *Sakrament der Sendung zum Zeugnis* im Leben sein müsse. Da der Sendungscharakter beim Kleinkind entfällt, soll er in der Firmung ganz zum Zuge kommen. Daher dürfe diese nicht zu früh stattfinden.

DE 4.1 Die *Firmverkündigung* verlangt nach einer Neuorientierung; zu erschliessen sind die biblischen Grundlagen des Firmsakraments, die Bedeutung des Geistes im Leben der Gemeinde und des einzelnen angesichts der heutigen missionarischen Situation und nicht zuletzt der neue Firmritus.

4.2 Die *Weckung des Firmbewusstseins* sollte vor allem in der österlichen Zeit geschehen (Erklärung der Messperikopen), damit die Gläubigen den Sinn ihres Gefirmtseins in den Anfechtungen der Gegenwart immer tiefer erfassen.

4.3 Eine bessere *Vorbereitung* der Firmung ist gefordert, an der auch die Gemeinde teilnimmt. Neben Predigt und Religionsunterricht sind unmittelbar vor der Spendung Besinnungs- und Aussprachestunden für die Eltern und Paten der Firmlinge anzusetzen. Rechtzeitig angekündigt und planmässig durchgeführt, trägt solche Erwachsenenbildung zur Erneuerung des christlichen Selbstverständnisses bei.

4.4 Das Sakrament sollte *alljährlich* in der Gemeinde, wenn möglich in der österlichen Zeit, gespendet werden, was einerseits Massenfirmungen mit all ihren Nachteilen verhindern, andererseits den Geist der ständigen Initiation fördern könnte. Zugleich lässt sich dadurch vermeiden, dass zu grosse Altersunterschiede zwischen den Firmlingen bestehen.

E 4.5 Die Synode wünscht dringend, dass in Zukunft den Leitern eines Seelsorgebezirkes oder einer Gemeinde die *Firmerlaubnis* erteilt wird. Falls der Bischof oder sein Delegierter der Feier vorsteht, sollen die Ortsgeistlichen konzelebrieren, d. h. mitfirmen.

DE 4.6 Die *Firmfeier* muss auf einen Tag verlegt werden, an dem die ganze Gemeinde daran teilnehmen kann, somit am besten auf einen Sonntag oder unter Umständen auf einen Abend während der Woche. Der Firmgottesdienst soll durch eine entsprechende Gestaltung zu einem Erlebnis werden für die Firmlinge.

4.7 Da das *Patenamt* wertvolle Möglichkeiten bietet, christliche Mitverantwortung zu wecken, hat auch bei der Firmung eine Schulung zur Patenschaft stattzufinden. Als Paten kommen in erster Linie die Taufpaten in Betracht.

4.8 Bezüglich des *Firmalters* vertreten *die einen* den Standpunkt: Da die Jugend von heute bereits sehr früh in die Auseinandersetzungen mit einer pluralen Welt gerät und überdies die Glaubensentscheidung nicht erst beim Adoleszenten fällt, wird man die Firmung nicht zu weit hinausschieben. Auf jeden Fall müssten neben einem späteren auch frühere Termine (zehntes Lebensjahr oder, bei entsprechender Bereitschaft der Eltern und Kinder, noch früher, auch vor der Erstkommunion) offen gelassen werden. *Die andern* halten dafür, dass die Firmung frühestens im 11./12. Lebensjahr erfolge, eher aber später, selbst nach dem 20. Lebensjahr. Alle sind sich darüber einig, dass eine *differenziertere Firmpraxis* angezeigt ist.

5 Die Hinführung zur Eucharistie

A Ihren Abschluss findet die christliche Initiation mit der Feier der Eucharistie, an welcher der Christ nun voll teilnimmt durch den Empfang der Kommunion. Eine der schönsten Aufgaben der Eltern besteht darin, ihre Kinder zur *rechtzeitigen Erstkommunion* (viertes bis siebtes Lebensjahr) vorzubereiten. Die eucharistische Erziehung beginnt mit der Einübung ins kindesgemässe Glaubensleben. Sie geschieht durch Mitleben des Kirchenjahres, durch elterlichen Unterricht und gelegentliche Mitfeier der Messe, durch Einweisung in das Mahl mit all seinen Elementen. So entwickelt sich allmählich jene kindlich-personale Haltung, welche die Voraussetzung zur rechtzeitigen Erstkommunion bildet: Liebe zu Gott, zu Christus und dem Nächsten, Dankbarkeit, Freude an der Gotteskindschaft und am Gottesdienst. In der heutigen Situation freilich, in der manche Familien einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen sind, bedarf es der vermehrten Überlegung, wie diesem Notstand abgeholfen werden kann.

DE 5.1 Die Synode wünscht, dass durch alle Formen der Verkündigung die *öffentliche Meinung* in den Pfarreien allmählich zugunsten der rechtzeitigen Erstkommunion beeinflusst wird.

5.2 Die Seelsorger sollen die *Eltern* genügend unterweisen, damit diese imstande sind, ihr Kind selber zur Erstkommunion hinzuführen.

5.3 Wenn die Eltern die eucharistische Ersterziehung nicht übernehmen können, sollen *andere Christen* diese Aufgabe ersatzweise erfüllen und auch eine gewisse Nacharbeit an den Kindern leisten.

5.4 Der *Erstkommuniontag* muss schlicht gehalten werden; er fordert weitere Vertiefung, was wiederum vornehmlich Sache der Eltern bleibt, wenigstens bis zum Beginn der Schulzeit.

5.5 Der «*Weisse Sonntag*» hat nicht den Sinn einer Erstkommunionfeier, sondern einer feierlichen Eingliederung und Vorstellung der Kinder in der Erwachsenen-gemeinde. Durch Erziehungsarbeit müssen die Verantwortlichen gewisse Gefahren (wie Geschenk- und Geschäftsrummel) von diesem Tag fernzuhalten suchen.

5.6 Die Priester und ihre Helfer sollen sich bemühen, für *Eucharistiefiern*, die *nur für Kinder* bestimmt sind, auch kindgemäss zu gestalten, damit diese nach und nach in die Mitfeier hineinwachsen. Die Weisungen der Bischöfe zu den Gruppenmessen bieten dazu viel Spielraum.

5.7 Ab und zu wäre es zu begrüssen, wenn die sonntägliche Liturgie (wenigstens der jüngeren) Kinder in vereinfachter Form geboten würde, eventuell als *Wortgottesdienst*.

5.8 Wenn Kinder und Erwachsene die Sonntagseucharistie gemeinsam feiern, sollten die Kinder in den Gemeindegottesdienst integriert werden. Dies kann dadurch geschehen, dass man das eine oder andere Element an die Kinder anpasst oder diese mit bestimmten Diensten beauftragt.

A 6. Die häusliche eucharistische Hinführung wird mit dem Eintritt ins Schulalter durch andere Weisen der Erziehung ergänzt, vorab durch den Religionsunterricht. Auf den verschiedenen Stufen muss die Eucharistiekatechese vertiefend wiederholt und als Lebenshilfe aufgewiesen werden. Vor allem aber verlangt die eucharistische Erziehung der Heranwachsenden eine sorgfältige Gestaltung der Messfeier und ihrer Vorformen. Die Jugendlichen wollen sie erleben und den Bezug zum Alltag spüren.

DE 6.1 Bei der Gestaltung von *Jugendmessen* haben die Seelsorger auf zeitgemässe Formen zu achten und die Beteiligten möglichst zu engagieren.

6.2 Eucharistische Erfahrungen und Erkenntnisse können auch in anderen Gottesdiensten und Veranstaltungen vermittelt werden.

Christ und Menschenrechte

Fortsetzung von Seite 748

sog. Psychiatrischen Sonderkliniken zugefügt wird, zum uneingeschränkten Kampf für die Verwirklichung der Menschenrechte führen. Es ist erstaunlich und betrüblich zugleich, wie wenig sich das Schweizervolk trotz seiner humanitären Tradition für die Menschenrechte interessiert. Teils aus Unkenntnis der Tatsachen, teils aber auch aus einer satten Zufriedenheit über den erreichten Wohlstand heraus will man sich nicht für jene Menschen einsetzen, die den Wohlstand der Freiheit nicht kennen. Die Grossmächte nehmen den Kampf um die Menschenrechte nicht auf, denn sie sind an der Ausdehnung ihrer Machtsphären interessiert und kümmern sich nicht um die individuellen Nöte der Menschen. Hier hätte die Schweiz eine aussenpolitische Aufgabe, deren Erfüllung weit wichtiger wäre, als die lückenlose Anpassung an eine Grossmachtspolitik, die sich über die Bedürfnisse des menschlichen Individuums hinwegsetzt. Die Stimme der Schweiz würde weithin gehört und geachtet, wenn sie sich zum Beispiel an der «Europäischen Sicherheitskonferenz» für die entrechteten und gequälten Menschen in den sowjetischen Konzentrationslagern einsetzen würde.

Seit sieben Jahren arbeitet die «Schweizerische Aktion für Menschenrechte» an der Verbreitung des Menschenrechtsgedankens in der Schweiz. Durch zahlreiche Publikationen und eine Monatszeitung versucht sie, die Öffentlichkeit hellhörig zu machen für die Gefahren, die der Verwirklichung der Menschenrechte drohen. Die Aktion für Menschenrechte ist keiner Partei und keiner Konfession ver-

pflichtet. «Ziel der Aktion ist es, sich wirksam für den Schutz der in der Deklaration der Vereinten Nationen vom Jahre 1948 festgelegten Menschenrechte zu verwenden und Verletzungen dieser Rechte mit allen der Aktion zur Verfügung stehenden Mitteln, vornehmlich durch Aufklärung der öffentlichen Meinung, entgegenzutreten» (Auszug aus den Statuten).

Der Einsatz für die Menschenrechte entspricht dem christlichen Gebot der Nächstenliebe, die ohne Ansehen der Person für alle Menschen gilt. Es wäre jedoch eine falsche Auslegung des obersten christlichen Gebotes, wollte man aus Friedfertigkeit jenen nicht entschieden entgegentreten, die die Menschenrechte mit Füßen treten. Kampf für die Menschenrechte heisst auch Kampf gegen menschlichen Irrtum, der nicht toleriert werden kann, wenn er die Freiheit des Individuums und damit der staatlichen Gemeinschaft bedroht.

Die Aktion für Menschenrechte betrachtet es als ihre Aufgabe, dahin zu wirken, dass die Verwirklichung der Menschenrechte zur Grundsatzpolitik unseres Landes und unserer Behörden wird. Als aussen- wie innenpolitisches Leitbild gilt dabei: «Basierend auf der Charta der Menschenrechte strebt die Schweiz ein freies Europa an, frei von Rassismus und Diskriminierung der Religionen, frei von der Diktatur des Kapitalismus und der Klasse. Ein Europa, in dem der Mensch und seine Würde oberste Maxime der Regierenden ist. Soviel Institution wie nötig, soviel Freiheit für jeden wie möglich!» (Grundsatzsonde S. 61).

Josef Marry

Schweizerische Caritas — nur «Feuerwehr»?

Zur diesjährigen Dezembersammlung der Schweizerischen Caritas

Die Caritas — das bedeutendste private Katastrophenhilfswerk

Die Aktivitäten im zu Ende gehenden Jahr beweisen einmal mehr, dass die Schweizerische Caritas in der Katastrophenhilfe ausserordentlich leistungsfähig ist. Allein die Hilfeleistung im Zusammenhang mit der bengalischen Flüchtlingsnot übersteigt 15 Millionen Franken (Zuwendung der Glückskette, der Migros, des Bundes inbegriffen — jedoch ohne Naturalspenden). Dass die Caritas in Luzern heute das bedeutendste private Katastrophenhilfswerk ist, hängt in zwei-

facher Weise mit ihrem kirchlichen Charakter zusammen. Einmal besitzt sie in ihren mit der Kirche verbundenen Spendern einen zum Helfen bereiten «Goodwill», der sich in aktueller Not gegenüber immer wieder in aktiver Unterstützung bestätigt. Und dann besitzt sie in den weitaus meisten Fällen in der Mission des von der Katastrophe betroffenen Landes (vor allem, wenn es sich um die Dritte Welt handelt) einen hervorragenden Partner, der über die notwendige Landeskundigkeit, Organisationsfähigkeit und Infrastruktur verfügt, um die angebotene

Hilfe rasch und wirksam einsetzen zu können.

Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, wie sich in kurzer Zeit Missionare zu hervorragenden Organisatoren entwickeln, die einen sehr grossen und leistungsfähigen Hilfsapparat aufbauen und leiten können. Das war zum Beispiel im nigerianischen Bürgerkrieg der Fall, in Indien, wo Caritas India eine bewundernswerte Arbeit leistete; und das ist heute in Bangla Desh zu sehen, wo CORR (Christian Organisation of Relief and Rehabilitation) — eigentlich die Caritas Bangla Desh — ein Aufbauwerk durchführt, das in seiner Grösse — über 130 Millionen Franken — und in seiner Wirksamkeit — bedeutender Anteil am Wiederaufbau des Landes — alles übertrifft, was die Kirche je in einem Katastrophenfall an Hilfe leistete. Ausser dem idealen Partner besitzt die Caritas in den Missionen oft den einzigen Kanal, durch den Hilfe eingeschleust werden kann. Das war zum Beispiel in der blutigen Auseinandersetzung in Burundi der Fall, wo infolge politischer Spannungen zeitweise nur über die Mission Hilfe zu den Opfern gelangen konnte.

Es ist nur verständlich, dass die, vor allem durch den tüchtigen Partner gegebene Leistungsfähigkeit, der Caritas Vertrauen schenkt und ihre Auswirkung auch auf die Spenden hat. In der Radiosendung vom 8. November 1972 «Ein Jahr nach der Glückskette-Aktion» erklärte Nationalrat Rudolf Suter, der Präsident der Verwaltungsdelegation der Migros: «Wir haben der Caritas am meisten gegeben, weil sie die beste Verteilungsorganisation besitzt.»

Die Caritas soll auch eine leistungsfähige Dienststelle sein

Die Schweizerische Caritas ist also, was die Katastrophenhilfe betrifft, in der Lage, rasch und sehr wirksam zu helfen. Sie ist — um es einmal so zu sagen — eine tüchtige «Feuerwehr», auf deren Leistungsfähigkeit die Kirche stolz sein darf. Ist die Zentralstelle aber auch — diese Frage stellt sich sofort — eine gute Dienststelle? Die Not, die durch Katastrophen verursacht wird, ist ja nur ein Teil der gesamten, vielfältigen und weltweiten Not, die die Schweizerische Caritas wahrnehmen und lindern soll. Neben der plötzlich auftretenden und meist im Rampenlicht der Massenmedien stehenden Katastrophennot gibt es die tägliche, stille und unbekanntere und andauernde Not im In- und Ausland, die weitverbreitet und in ihrer Art ebenso bedrückend ist. Dieser «stillen» Not kann die Caritas nur dann wirksam begegnen, wenn sie auch eine leistungsfähige Dienststelle ist, das heisst, eine Hilfsorganisation, die über dauernde finanzielle und personelle Mittel verfügt, die allge-

mein, das will sagen, unabhängig von einzelnen Grossprojekten, eingesetzt werden können.

Die Hilfstätigkeit eines privaten Hilfswerkes steht und fällt mit den Spenden. Mit andern Worten: die Spender haben der Schweizerischen Caritas ihr heutiges Gepräge gegeben, weil sie vor allem ihre Unterstützung den einzelnen Katastrophenfällen zukommen liessen. Das ist sehr verständlich. Denn über die Massenmedien wird diese Art Not aktuell, sichtbar und greifbar vor Augen geführt, so dass das gute Herz zur Hilfe bewegt wird. Was geschieht aber, wenn die Caritas-spender um Hilfe in der «stillen», unbekannteren, alltäglichen Not gebeten werden? — Und sie müssen darum gebeten werden, denn nur über die grossherzigen Spender erhält die Caritas Mittel und Möglichkeit, eine wirksame Dienststelle zu werden, wie sie es zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe im Inland schon ist. — Vor dieser Frage steht die Schweizerische Caritas mit der diesjährigen Dezembersammlung. Der Hauptträger der Sammlung, ein gar nicht aufwendiger Einzahlscheinprospekt, der in allen mehrheitlich katholischen Kantonen durch Briefkastenwurf verteilt wird, steht zum ersten Mal deutlich im Zeichen der «Dienststelle». Es werden nicht einzelne Katastrophengrossprojekte in den Vordergrund gestellt. Der Akzent liegt mehr auf dem gesamten Aufgabenbereich der Zentralstelle. Diese Werbung ist ein Wagnis — durch einen aufrüttelnden Hinweis auf eine einzelne, greifbare, aktuelle Notsituation ist der Erfolg der Sammlung eher gesichert — doch dieses Wagnis muss eingegangen werden. Die Zentralstelle muss ihre vielfältigen Aufgaben, die mit «Sozialhilfe Dritte Welt» und «Sozialer Aufbau» im Inland umschrieben werden, besser wahrnehmen und lösen können. Die Dezembersammlung ist ein Schritt auf dieses Ziel hin.

Dass auch einer Sammlung für die «stille» unbekanntere Not beachtlicher Erfolg beschieden werden kann, hat die Aktion «Süd-Sudan» bewiesen. Es handelt sich hier zwar auch um eine Not, die durch eine Katastrophe im weitern Sinn, durch einen lang andauernden Krieg geschaffen wurde. Doch diese Not blieb unbekannt. Die Massenmedien hatte sie übersehen. Durch den verdankenswerten Einsatz der katholischen Presse (Zeitschriften, Tageszeitungen, Pfarrblätter) und durch Mithilfe der Pfarrgeistlichkeit (Plakatschlag, Beilage des Einzahlscheines ins Pfarrblatt) ist die überraschend grosse Summe von über 600 000 Franken zustande gekommen. Gerade in dieser Sammlung hat sich gezeigt, dass ein Mitdenken und -handeln für kirchlich-caritative Aufgaben in weiten Kreisen vorhanden ist. Ohne Mitarbeit der Seelsorger, denen die Schweizerische Caritas

herzlich für ihre vielfältige «Wegbereitung» dankt, wäre diese erfreuliche und für die Zukunft der Caritas hoffnungsvolle Situation nicht vorstellbar.

Um die Gläubigen auf die Dezembersammlung aufmerksam zu machen, versendet die Schweizerische Caritas an alle Pfarreien kleine Plakate mit der Bitte, diese möglichst wirkungsvoll anzuschla-

gen. Da das Hilfswerk nur in den mehrheitlich katholischen Kantonen das Recht zu einem Briefkastenwurf hat und somit die Haushaltungen in den übrigen Kantonen nicht erreicht werden können, bittet die Schweizerische Caritas die Pfarrer dieser Kantone, die zusätzlich zum Plakat beigelegten Einzahlscheine in der Kirche aufzulegen. *Karl Gähwyler*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

im Priesterseminar St. Beat, Luzern, vom 8.—12. Januar 1973

Thema: *Verfügungsrecht über menschliches Leben.*

Programm:

Montag, 8. Januar: Schwangerschaftsabbruch: Fakten, Zeugnis, Einwände. Diskussion zu einer Sendung des Schweizer Fernsehens.

Dienstag, 9. Januar: Beginn und Ende menschlichen Lebens. Der medizinische Aspekt. Prof. Dr. med. Georges André Hauser, Luzern.

Schwangerschaftsabbruch medizinisch gesehen: Risiko, Folgen, medizinische Indikation. Prof. Dr. med. Georges André Hauser, Luzern.

Mittwoch, 10. Januar: Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht der Juristin. Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz.

Das Leben, der Güter höchstes? Moraltheologische Grundlagen und Grundsätze über das Verfügungsrecht. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich.

Evtl. Podiumsdiskussion:

Seelsorgliche Aufgaben anlässlich der Volksinitiative für straflosen Schwangerschaftsabbruch. Prophylaktische Erziehung und Gewissensbildung über das Verfügungsrecht.

Donnerstag, 11. Januar: Schwangerschaftsabbruch als Frage der sittlichen Verantwortung und seine Strafbarkeit. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich.

Schwangerschaftsabbruch und soziale Verantwortung. Sr. Eugenia Lang, Luzern.

Freitag, 12. Januar: Moraltheologische Qualifikation einer Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur.

Die militärpolitische Sicht des Problems. Oberst Pierre Marie Halter, Worb.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr
Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr

Anmeldungen bis 1. Januar 1973 an:
Priesterseminar, Adligenswilerstrasse 15,
6006 Luzern (Telefon 041-22 34 56).

Fortbildungskurse für Priester im Jahre 1973

8.—12. Januar: Priesterseminar Luzern: Verfügungsrecht über menschliches Leben (Schwangerschaftsabbruch u. a.)

30. April—4. Mai: Priesterseminar Chur: Christologie heute: biblisch und dogmatisch

27.—31. August: Bad Schönbrunn: Prof. Dr. Niklaus Kehl, Innsbruck: Christologie des Neuen Testaments

3.—28. September: Priesterseminar Luzern: Vierwochenkurs «Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen»

24.—29. September: Bad Schönbrunn: Katechese auf der Unterstufe. Fritz Oser und Bernhard Grom. (Veranstaltet von der Schweizer Katecheten-Vereinigung)

1.—5. Oktober: Bad Schönbrunn: Prof. Dr. H. B. Meyer, Innsbruck: Liturgie und Verkündigung

15.—19. Oktober: Bad Schönbrunn: Klemens Tilmann, München: Führung zur Meditation

22.—25. Oktober: St. Jodernheim, Visp: Fragen der Sexualethik

5.—9. November: Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen: Verfügungsrecht über menschliches Leben

Das Detailprogramm wird einen Monat vor Kursbeginn in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert.

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

Bistum Chur

Konfirmierung des Diözesankalenders

Der Eigenkalender des Bistums Chur wurde gemäss den Bestimmungen der «Instructio de Calendariis particularibus atque Officiorum et Missarum Propriis recognoscendis» vom 24. Juni 1970 erarbeitet. Die Redaktion erfolgte auf der Grundlage des General- und des im deutschen Sprachraum erarbeiteten Regionalkalenders sowie im Einvernehmen mit den anderen Bistümern der Schweiz.

Unser Eigenkalender wurde am 15. November 1972 durch die Sacra Congregatio pro Cultu Divino approbiert.

Er sieht wie folgt aus:

(Abkürzungen: g = memoria facultativa; G = memoria obligatoria; F = Festum; H = Solemnitas)

Datum Rang Bezeichnung

21. 1	g	Meinrad, Mönch auf der Reichenau, Einsiedler, Märtyrer
6. 3.	g	Fridolin von Säkingen, Mönch, Glaubensbote
2. 6.	F	Kirchweihe der Kathedrale
4. 7.	g	Ulrich, Bischof von Augsburg
11. 7.	G	Plazidus, Märtyrer, und Sigisbert, Abt
16. 7.	G	Muttergottes von Einsiedeln
16. 8.	g	Theodor, Bischof, Patron des Bistums Sitten
2. 9.	g	Apollinaris Morel, Ordenspriester, Märtyrer
11. 9.	g	Felix und Regula, Märtyrer
22. 9.	G	Mauritius und Gefährten, Märtyrer der thebäischen Legion
25. 9.	H	Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter, Landespatron
30. 9.	g	Urs und Viktor, Märtyrer, Patrone des Bistums Basel
	g	Hieronymus, Priester und Kirchenlehrer
16. 10.	G	Gallus, Mönch, Einsiedler, Glaubensbote am Bodensee, Patron des Bistums St. Gallen
3. 11.	g	Pirmin, Abt-Bischof, Glaubensbote am Oberrhein
4. 11.	G	Karl Borromäus, Bischof von Mailand
16. 11.	G	Otmar, Gründerabt von St. Gallen
17. 11.	G	Florin aus dem Vintschgau, Pfarrer in Remüs
23. 11.	g	Kolumban, Abt von Luxeuil und von Bobbio, Glaubensbote am Bodensee
2. 12.	H	Luzius, Bischof von Chur, Märtyrer, Hauptpatron des Bistums
3. 12.	G	Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien

Neue Telefon-Nummer

Neue Telefon-Nummer von Pfarrresignat Meinrad Eberle, Eisenbahnstrasse 14, 8840 Einsiedeln: 055 - 53 10 58.

Bistum St. Gallen

Laiendirektorium 1973

Das Laiendirektorium für 1973 wird Anfangs Dezember erscheinen. Pfarrämter erhalten die gleiche Anzahl wie letztes Jahr, wenn nicht neue Bestellungen aufgegeben werden.

Verlag: Martin Müller, Kanonikus, 9247 Henau SG.

Westschweiz

Ernennung

Die Bischöfe der Westschweiz ernennen Domherrn *Albert Catto* zum Präses der «Vie montante» für die Westschweiz. Er ist somit beauftragt, die Altersseelsorge in der Westschweiz zu organisieren und zu koordinieren. Domherr Catto waltet gleichzeitig als Kantonspräses der «Vie montante» für den Kanton Waadt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt Domherrn *Albert Catto* zum geistlichen Leiter der Caritas für den Kanton Waadt.

Kirchenopfer des Jahres 1972

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass der Ertrag der vorgeschriebenen Kirchenopfer und die Honorare der Messen «S» und die Binationen des Jahres 1972 spätestens bis zum 27. Dezember 1972 auf Postcheckkonto Nr. 17 - 196, Bischöfliche Kanzlei, Freiburg, einzubezahlen sind.

Wir danken allen Pfarreien, die regelmässig die Kollekten einschicken, und bitten die Herren Pfarrer, welche einige Kirchenopfer noch nicht einsandten, unserem Aufruf zu folgen. Wir können keine Mahnungen mehr verschicken. Jeder Pfarrer soll also selbst nachschauen, ob alle Einzahlungen gemäss der Liste, welche sie anfangs des Jahres erhielten, bereits gemacht wurden. Mit bestem Dank!
Die Bischöfliche Kanzlei

Verkaufsstelle für das KGB

Auf Vorschlag des deutschen Priesterrates und des Bischofsvikars wird die Verkaufsstelle für das KGB von der Bischöflichen Kanzlei in das Bildungszentrum Burgbühl übertragen. Zum Ankauf jeglicher Ausgaben des KGB wende man sich also von jetzt an immer an Herrn Arthur Oberson, Direktor des Bildungszentrums Burgbühl, 1713 St. Antoni, Telefon 35 11 73.

Die Bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

Ernennungen

Der Bischof hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Justinus Vaisvilas, Priester der Diözese Augsburg, zum Pfarrer von Simplon-Dorf;

Adolphe Sierro, Vikar in Montana-Station, zum Religionslehrer an der Sekundarschule Sitten.

Aus der Tätigkeit des Bischofs

Sonntag, den 3. Dezember 1972, Firmung in Nendaz;

Freitag, den 8. Dezember 1972, Konsekration der neuen Pfarrkirche in Riddes.

Visitationsreise und Firmung 1973

Itinerarium 1973 siehe weiter unten.

Die näheren Angaben über die Visitationsreise werden im «Anzeiger des Bistums» veröffentlicht und allen Pfarrherren zugestellt.

Einzahlungen an die Bischöfliche Kanzlei

Die Priester sind gebeten, für jede Einzahlung einen eigenen Einzahlungsschein zu verwenden. Das ist für sie eine kleine Mehrarbeit, für die Buchhaltung aber eine sehr grosse Erleichterung. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Itinerarium der Firmungsreise 1973

18. Februar: Monthey

10. März: Naters (Nachmittag)

11. März: Brig (Vormittag)
Glis (Nachmittag)

18. März: Ried-Brig (Vormittag)
Termen (Nachmittag)

19. März: Ausserberg (Vormittag)
Eggerberg (Nachmittag)

24. März: Ried-Mörel (Nachmittag)

25. März: Mörel (Vormittag)
Grengiols (Nachmittag)

31. März: Lax (Vormittag)

1. April: Siders (Ste-Catherine)
Siders (Ste-Croix)

7. April: Binn (Nachmittag)

8. April: Ernen (Vormittag)
Fiesch (Nachmittag)

15. April: Martigny

28. April: Mund (Nachmittag)

29. April: Simplon (Vormittag)
Gondo (Nachmittag)

5. Mai: Bellwald (Nachmittag)

6. Mai: Niederwald (Vormittag)
Blitzingen (Nachmittag)

12. Mai: Biel (Nachmittag)

13. Mai: Reckingen (Vormittag)
Gluringen (Nachmittag)

26. Mai: Oberwald (Vormittag)
Obergesteln (Nachmittag)

27. Mai: Ulrichen (Vormittag)
Münster (Nachmittag)

9. Juni: Sitten

19. Juni: Sitten

17. Juni: St-Maurice

23. Juni: Blatten (Vormittag)
Wiler (Nachmittag)

24. Juni: Kippel (Vormittag)
Ferden (Nachmittag)

Vom Herrn abberufen

P. Jodok Rigert OSB, Kollegium, Sarnen

Mit dem Senior des Stiftes Muri-Gries und der schweizerischen Benediktinerkongregation wurde am vergangenen 14. Oktober auf dem Professorenfriedhof in Sarnen eine ganze Epoche oder die gute alte Zeit überhaupt zu Grabe getragen. Fast 95 Jahre hat P. Jodok erreicht. Am 27. März 1878 war Franz Rigert in Gersau geboren worden. Als Erstklässler hatte er 1891 die Einweihung des Gymnasialgebäudes mit der alten Kollegikirche miterlebt. Welche Entwicklung in baulicher und organisatorischer Hinsicht hat diese Benediktinerschule seither erfahren! Doch das alles berührte den verstorbenen Senior wenig. Mit ganzer Seele blieb er eigentlich bei der damaligen Neo-Renaissance. Die späteren Bauten: Professorenheim, Schwesternhaus oder gar die neue, sehr moderne Kollegikirche liessen sein Herz nicht höher schlagen. Ja, als Historiker und Schüler der Steffenschule fühlte er sich bei alten Urkunden, die er mit grossem Fleiss transskribierte, viel eher zu Hause als im flüchtigen Wandel der Gegenwart.

Franz Rigert hatte als junger Pater in Freiburg eine Dissertation über Nuntius Ottavio Paravicini, der von 1587—1591 in der Schweiz wirkte, begonnen und dazu auch in Italien ein weitverzweigtes Material zusammengetragen. Das Werk, das in die Forschungsarbeiten von Reinhardt und Steffens gepasst hätte, wurde aber nicht vollendet. Ohne akademischen Grad, aber mit einer starken Liebe zur Historie kehrte er nach Sarnen zurück und lehrte seit 1908 bis 1954 am Mittelschulgymnasium Geschichte, an der Unterstufe Geographie und Französisch und im Freifach Italienisch und Spanisch. War sein Unterricht auch pedantisch, es gab doch unvergessliche Stunden. P. Jodok war ein begnadeter Erzähler. Er konnte seine Begeisterung für Widukind, Barbarossa, Karl V. und Maria Theresia auf die Schüler übertragen. Seine besondere Liebe galt aber der italienischen und spanischen Dichtung. Noch im hohen Alter rezitierte er Gesänge aus der Divina Commedia auswendig. Manzoni's «I promessi sposi» war in der Schule beinahe ein theatrales Ereignis, und auch die Cid Romanzen liessen sein Herz höher schlagen. Wehe aber, wenn ein Student Borgias italienisch aussprach oder Vandalen nicht auf der ersten Silbe betonte!

P. Jodok war eine aristokratische Persönlichkeit. Wer ihn leise und feierlich hinkend zum See spazieren sah, mochte denken, dass ein italienischer Conte oder spanischer Hidalgo die Mönchskutte genommen habe. Der tägliche Gang zum See gehörte zum Lebensrhythmus des Verstorbenen. Dort lag sein Boot, und es gab wohl kaum einen Tag, an dem er nicht stehrudernd und fischend die gewohnten Bahnen durchmass. Jahrzehntlang gehörte der rudernde Kuttenmann zum Bild des Sarnersees. Hätte Segantini in Sarnen gelebt, wir hätten sicher ein berühmtes Bild dieser Idylle. Die Leidenschaft für See, Schiff und Fische war ein Erbstück seiner Gersauer Heimat. Die «Alte Republik Gersau» war seine Welt, und wenn die Schüler so aufmerksam waren, dass sie in der Schule beim Namen Gersau ehrfürchtig aufstanden, strahlte das durchfurchte Gesicht des alten Mannes auf. Jedes Jahr verbrachte er seine Ferien im «Dorf am See», und diese Ferien wirkten bei ihm wie ein Jungbrunnen. Dass ihm J. M. Camenzind in der «Stimme des Berges» ein literarisches Denkmal setzte, hat ihn aber wenig berührt. P. Jodok war kein Dichter. Aber der Spruch: «Wer den Dichter will verstehen, muss in Dichters Lande gehen» ist für das Verständnis seiner Persönlichkeit grundlegend. Franz Rigert verkörperte auch

als Mönch die «Freie Republik Gersau». Er hatte seinen eigenen Lebensstil. Neue Verordnungen und Richtlinien konnten ihn nicht erschüttern. Diesem Hang zur Freiheit blieb er bis in sein hohes Alter treu. Solange es nur ging, verzichtete der Greis auf Hilfeleistungen, die ihn irgendwie abhängig gemacht hätten. Auch wenn es ihm viel Mühe kostete, besorgte er sein Zimmer selber. Dabei hatte er viel mehr Gemüt, als er zeigen wollte. Liebe Aufmerksamkeiten, die den heiligen Bezirk seiner eigenen «Freien Republik» nicht berührten, konnten ihn zutiefst erfreuen, und die Kleinwelt der Natur reizte ihn bis zu den letzten Tagen zu aufmerksamen Beobachtungen.

Am 11. Oktober 1972 ist sein müdes Leben still erloschen. Gott schenke ihm die ewige Ruhe.
Leo Ettlin

Adolf Würsch, Pfarresignat, Stans

Am 21. Oktober 1972 trat der Tod als Erlöser an das Krankenlager des Resignaten Adolf Würsch. Im Hostettli in Emmetten stand seine Wiege. Dort erblickte Adolf Würsch am 4. März 1903 das Licht der Welt. Mit einer dreizehnköpfigen Geschwisterschar verbrachte er seine Jugendjahre. Schon früh erwachte in ihm der Wunsch, Priester zu werden. Die Mittelschule durchlief Adolf Würsch an den Gymnasien von Altdorf und Engelberg. Nach der Matura begann er am Grossen Seminar der Erzdiözese Mailand zu Venegono das Studium der Theologie, das er zwei Jahre später im Priesterseminar St. Luzi in Chur fortsetzte und abschloss. Am 29. Juni 1928 weihte ihn Bischof Georgius Schmid zum Priester. Ein Jahr später briefte ihn der Oberhirte auf den ersten Vikariatsposten der Gut-Hirt-Pfarrei in Zürich. Stadtluft behagte dem Sohn der Berge nicht so ganz. So kehrte er nach zwei Jahren gerne in die Heimat zurück. Von 1931 bis 1945 war er Pfarrhelfer in Wolfenschiessen. Dann wurde er 1945 zum Pfarrer von Schönenberg-Hütten ZH ernannt. In dieser konfessionell gemischten Berggemeinde wirkte er sechs Jahre als Seelsorger, bis ihn die Oberberger 1951 zu ihrem Pfarrer wählten. Adolf Würsch, der selber aus ländlichen Verhältnissen stammte, brachte die besten Voraussetzungen für dieses ähnlich geartete Arbeitsfeld mit. Zunehmende Gebrechen des Alters zwangen ihn 1965 zur Resignation. Schwere Herzens nahm er von seiner geliebten Pfarrei Oberberg Abschied. Doch wollte er nicht zur Untätigkeit verurteilt sein. Darum übernahm er die Ehrenkaplanei von Biberegg, die ihm angeboten worden war. Nebst der Betreuung des Loreto-Heiligtums blieb ihm noch Zeit zu Aushilfen in der Pfarrkirche von Rothenthurm. Im Herbst 1969 musste sich Ehrenkaplan Würsch krankheitshalber auch von diesem Posten zurückziehen. Seinen Lebensabend beschloss er im neuerevierten Alters- und Pflegeheim in Stans, bis ihn der Tod nach langer Leidenszeit heimholte. Auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Emmetten fand er seine letzte irdische Ruhestätte.

Pfarresignat Adolf Würsch hat uns ein Priesterleben vorgelebt, das sich in tiefer Verantwortung vor Gott, der Kirche und den ihm anvertrauten Gläubigen vollzog. Möge ihn nun Gott belohnen für seinen Einsatz und seine Bereitschaft im Dienste der Kirche.

Walter Niederberger

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit.

Gondonneau, Jean: Freiheit in der Ehe. Zur Soziologie der Treue. bf-Sachbuch 2, heraus-

gegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Benziger/Flamberg-Verlag, 1972, 159 Seiten. Aus dem Französischen übersetzt von Josef Duss-von Werdt.

Jäger, Alois / Nissel, Walter: Familien-Planung, aber wie? Wien-München, Herold-Verlag, 1972, 124 Seiten.

Hoeltzel, Eva und Georges: Das Bettnässen. Aus dem Französischen übersetzt von Margrit Huber-Staffelbach. bf-Sachbuch 5, herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Zürich, Benziger-Verlag, 1972, 127 Seiten.

Naegeli, Eduard: Die Gesellschaft und die Kriminellen. Strafreform als Gesellschaftsreform. St. Galler Schriften zur Strafreform Band 1, herausgegeben von der Arbeitsgruppe für Strafreform der Hochschule St. Gallen. Zürich, Flamberg-Verlag, 1972, 122 Seiten.

Roland-Michel, Marianne: Das Paar «in Erwartung». Zur Psychologie der Elternschaft. bf-Sachbuch 4, herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Zürich, Benziger-/Flamberg-Verlag, 1972, 153 Seiten.

Sandre, Françoise / Hervé, Raute: Das geistig behinderte Kind. Sexualität und Gefühlswelt in seiner Erziehung. bf-Sachbuch 6, herausgegeben vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich. Zürich, Benziger-/Flamberg-Verlag, 1972, 143 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Biemer, Günter / Müller, Josef / Zerfass, Rolf: Eingliederung in die Kirche. Pastoral. Handreichung für den pastoralen Dienst, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1972, 91 Seiten.

Herders Theologisches Taschenlexikon, Band 3, herausgegeben von *Karl Rahner*. Genug-tuung bis Islam. Herderbücherei 453. Freiburg, Herder-Verlag, 1972, 381 Seiten.

Die Jesusgeschichte. Das Neue Testament für Kinder, erzählt von *Wilhelm Beneker*, mit Bildern versehen von *Jenny Dalenoord*. Zürich, NZN-Buchverlag, 1972, 118 Seiten.

De Horna L.: Jesus kommt zu uns Menschen. Für Kinder. München, Ars-Sacra-Verlag, 1971. Ohne Seitenzahl.

Kurse und Tagungen

Österreichische Pastoraltagung 1972 in Wien

von Mittwoch, 27. Dezember, 9.00 Uhr, bis Freitag, 29. Dezember 1972, 13.30 Uhr. Ort: Neues Institutsgebäude der Universität Wien, Universitätsstrasse 7, Wien. 1. Thema *Alter — Altern — Alienpastoral*.

Referate: Karl Fellingner, Medizinische Aspekte des Alterns; Adalbert Wegeler, Wie sieht sich der alte Mensch? Psychologische Aspekte des Alterns; Leopold Rosenmayr, Wie steht es um die alten Menschen? Ergebnisse soziologischer Forschungen; Notker Füglistner, Die biblische Ehrfurcht vor dem Alter; Otto Semmelroth, Die letzte Zeitspanne des Lebens und die letzten Dinge; H. J. Brouwer, Die Kirche im Dienst an den alten Menschen.

Das gedruckte Programm liegt bis Anfang November vor. Interessenten wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut Wien (A - 1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon 0222/52-47-05 und 52-49-26), wohin auch die Anmeldungen zu schicken sind.

Mitarbeiter dieser Nummer

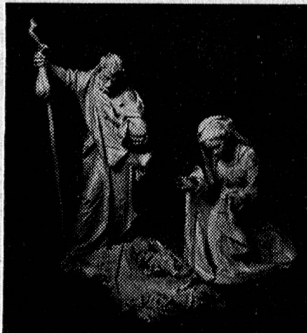
Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium 6060 Sarnen

Karl Gähwyler, Rank 1, 6006 Luzern

Dr. Georg Holzherr OSB, Abt des Klosters Maria Einsiedeln, 8840 Einsiedeln

Josef Marty-Nussbaumer, Chlupfgasse 8, 8303 Bassersdorf ZH

Walter Niederberger, Pfarrer, 6376 Emmetten NW



Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grössen bis 120 cm), in gediegener, geschnittener Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere bemalten Figuren aus Kunststein in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligenfiguren in Grössen bis 100 cm.

Spezialhaus für christliche Kunst

Rickenbach

Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 6 17 31

Führend in

Liedanzeige-Anlagen

Verlangen Sie ausführliche Unterlagen oder unverbindliche Vorführung.

ENDERLI, KIRCHENBEDARF, 9450 Altstätten,

Tel. 071 - 75 16 47

Katholische Kirchengemeinde eines Sportkurortes sucht einen

vollamtlichen Seelsorger für Gastarbeiter

Voraussetzung: Beherrschung der italienischen und spanischen Sprache.

Anfragen unter Chiffre OFA 819 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Für das Priesterseminar St. Beat in Luzern suchen wir einen halbamtlichen (evtl. nebenamtlichen)

Verwalter

Aufgabenbereich: Allgemeine Hausverwaltung, Finanzen und Buchhaltung, Kalkulationen, Überwachung technischer Anlagen.

Weitere Auskünfte erteilt der Regens des Seminars.

Anmeldungen sind zu richten an: **Regens, Priesterseminar St. Beat**, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern (Tel. 041 - 23 65 22).

Frau mit guten Kochkenntnissen sucht **Stelle** auf Anfang Januar als

Pfarrköchin

in ein gut eingerichtetes Pfarrhaus (evtl. auch Aushilfe).

Bitte Offerten unter Chiffre an OFA 823 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Neu Höfer:

Katholisches Vorlesebuch

7.—9. Schuljahr

Band I Schulbeginn — Weihnachten, Fr. 33.—

Band II Weihnachten — Schulschluss, erscheint demnächst

Kath. Buchhandlung Richard Provini, 7000 CHUR

Jugendferienlager

frei 1973
Flesch VS, Schulhaus, 80 Matratzen, frei ab 4. August 1973.
Aurigeno/Maggiatalo TI: 67 Betten, frei ab 11. August 1973.
Mädchen bevorzugt.
Vermietung und Auskunft an Selbstkocher durch: W. Lustenberger, Schachenstrasse 16, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 19 71

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Ihr Christbaum kann in 2 Tagen mehr als 1000 Nadeln verlieren.

Muss aber nicht!

Nehmen Sie TANNSPRAY!

Kleine Dose Fr. 5.25
145 g

Grosse Dose Fr. 17.50
680 g

OSRAM-Weihnachtsketten

für Innen- und Aussenbeleuchtung
ab Fr. 48.—



**ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN**
Tel. 041 - 22 33 18

Theologische Literatur

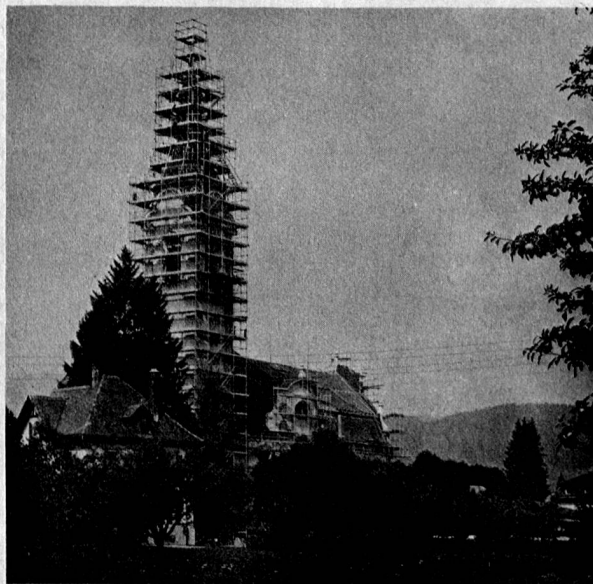
für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Pfarrkirche Widnau, Renovationsgerüst an Schiff und Turm



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-36 64 60

MÜLLER- JETTUM

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Gesucht für sofort oder nach Übereinkunft

Haushälterin

zu einem Pfarrer, in ein wohnliches, modern eingerichtetes Pfarrhaus unweit von Luzern. Geregeltete Ferien und Freizeit. Lohn nach Vereinbarung. Tel. 041 - 41 11 94 gibt Auskunft.

Gesucht zu alleinstehendem, geistlichen Herrn frohmütige Tochter oder ältere Frau als

Haushälterin

Ländliche Gegend. — Haus baulich erneuert. — Leichte Stelle.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 822 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht idealgesinnte Tochter oder Frau als selbständige

Pfarrköchin

in Pfarrhaushalt zu zwei Priestern in Zürich. Für Freizeitablösung und Mithilfe haben wir eine zweite Person. Geboten werden angenehmes Arbeitsverhältnis, zeitgemässer Lohn und geregelte Arbeitszeit.

Ihren Brief erwarten wir unter Chiffre OFA 820 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Wir suchen eine idealgesinnte Tochter oder Frau

zur Mithilfe und Freizeitablösung

in ein katholisches Pfarrhaus zu zwei Priestern in Zürich. Geboten werden angenehmes Arbeitsverhältnis, zeitgemässer Lohn und geregelte Freizeit.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 821 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Die katholische Kirchgemeinde Amriswil (TG) sucht auf Frühjahr 1973

Katecheten oder Katechetin

für die Erteilung des Religionsunterrichts an unseren Primarklassen. Die Anstellung erfolgt im Vollamt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Josef Echle, Bildstrasse 21, 8580 Amriswil (TG)
Telefon 071 - 67 23 11

Die katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Oberstufe (zirka 10 Wochenstunden), daneben je nach Ausbildung und Eignung: Mitarbeit in Quartierseelsorge (Aufbau) oder Jugend- und Erwachsenenbildung oder Pfarrefürsorge.

Besoldung entsprechend der Ausbildung und nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Stellenantritt: Sofort oder nach Übereinkunft.

Auskunft und Anmeldung:
Hans Baumann, Pfarrer, Etzelstr. 3, Tel. 01 - 75 31 16,
8820 Wädenswil



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89



Weihnachtskrippen

für Kirchen und Pfarrei-
saal

60—100 cm hoch

Verlangen Sie bitte Of-
ferte oder besuchen Sie
uns in Luzern!



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Fla-
schenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Kirchenglocken-Läutmaschinen



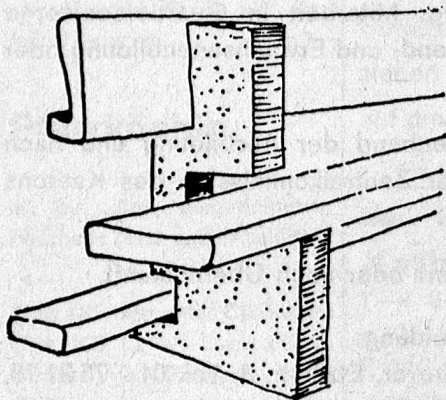
System Muff

Neues Modell 63 pat.

mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen

Telefon 045 - 3 85 20



BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys

Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchen-
eingänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker

